

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

der

Gemeinde Jade

Prüfer/-in:
Valentin Beck
Marco Reissberger
Arne Schröder
Kai Schäfer

Prüfungszeit:
02.01.2023 bis 27.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. Organisation des Rechnungswesens	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	7
4.3 Inventur	8
4.4 Buchführung	8
5. Jahresabschluss	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Ergebnisrechnung	11
5.2.1 Teilergebnisrechnungen	11
5.3 Finanzrechnung	12
5.3.1 Teilfinanzrechnungen	12
5.4 Bilanz	13
5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
5.4.2 Immaterielles Vermögen	13
5.4.3 Sachvermögen	14
5.4.4 Finanzvermögen	15
5.4.5 Liquide Mittel	15
5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
5.4.7 Nettoposition	16
5.4.8 Schulden	17
5.4.9 Rückstellungen	18
5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18
5.4.11 Angaben unter der Bilanz	19
5.5 Anhang	19
5.6 Anlagen zum Anhang	20
5.6.1 Rechenschaftsbericht	20
5.6.2 Anlagenübersicht	22
5.6.3 Schuldenübersicht	22
5.6.4 Rückstellungsübersicht	23
5.6.5 Forderungsübersicht	23
5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	23
5.7 Fazit	23
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	24
6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	24
6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation	24
6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	24
6.3.1 Teilhaushalte	24

6.3.2	Produkte	25
6.3.3	Budgets	26
6.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	26
6.4.1	Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013	26
6.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	27
6.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	27
6.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	28
6.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	29
6.4.6	Kreditaufnahmen	30
6.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	30
6.4.8	Liquiditätskredite	31
6.4.9	Entwicklung der Realsteuern	31
6.4.10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	31
6.4.11	Haushaltsreste	33
6.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	34
6.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	34
6.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	34
7.	PRÜFUNGSVERMERK	36
8.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	37

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Jade muss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Jade verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 – Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Danach umfasst die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 – Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen – des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge – im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes sowie des Bearbeitungsrückstandes der Gemeinde Jade bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Es wurde geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Jade eingeholt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2014 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen und erforderlichen Auskünfte konnten von der Verwaltung im vollen Umfang erbracht werden.

Am 02.03.2023 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Jade schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. **Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 8.2.8 beigefügt. Die dort gekennzeichneten Umbuchungen sind im Jahresabschluss 2015 umzusetzen.** Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
Fehler durch die Kennzeichnung **[F]**,
Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]** und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.3).

[B] Im Jahresabschluss 2014 bestand zwischen der OP-Liste und dem Sammelkonto Verbindlichkeiten eine Differenz in Höhe von über 8.000 Euro. In der Folge wurde diese Differenz als außerordentlicher Ertrag ausgebucht. Die Gemeinde konnte nicht aufklären, woher diese Differenz stammt und ob bzw. wann ein Ausgleich der Verbindlichkeit stattfand (vgl. 5.2).

[B] Es wurden Erhaltungsaufwendungen in Höhe von knapp 11.000 Euro aktiviert, die aufwandswirksam gebucht hätten werden müssen. In der Folge wird der Aufwand in der Ergebnisrechnung niedriger ausgewiesen (vgl. 5.4.3).

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

4. Organisation des Rechnungswesens

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Jade nutzt das Programm KIS-Doppik in der Version 1.0 Hotfix 59 (Stand: 21.04.2022) von der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI, Buxtehude). Für die Anlagenbuchhaltung wird separat das Programm H&H - ProDoppik in der Version 5.02 (Stand: 21.04.2022) von der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH verwendet. Bei den Programmen handelt es sich um Buchhaltungssysteme, die die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der Drei-Komponenten-Rechnung und der Anlagenbuchhaltung abdecken. Mit Gutachten vom 16.12.2019 (TÜV Informationstechnik GmbH für H&H-ProDoppik, Version 5) und vom 30.10.2015 (WIBERA Wirtschaftsberatung AG für KIS-Doppik) wurden die zwei eingesetzten Buchhaltungsprogramme zertifiziert. Die materielle Beurteilung der Zertifikate war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde am 11.05.2020 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.
Zum Bilanzstichtag lag somit noch keine Inventurrichtlinie vor.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde am 08.05.2020 mit Wirkung zum 11.05.2020 erlassen. Diese ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Bilanzierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Gemeinde Jade die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen nicht umsetzt.

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erforderliche und im Haushaltsjahr 2014 gültige Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung wurde am 06.02.2014 mit Wirkung zum 15.02.2014 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2014 war die Dienstanweisung in der Fassung vom 06.02.2014 gültig. Bis zum 14.02.2014 galt die vorherige Dienstanweisung, die am 30.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 erlassen wurde.

Hinsichtlich der in der Dienstanweisung notwendig zu erlassenden Regelungen, insbesondere §§ 28, 39 Abs. 4 und 40 Abs. 3 und 4 GemHKVO, wird auf die Ausführungen im Kassenprüfungsbericht vom 26.05.2014 verwiesen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Jade wird geführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Jade insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem verfügt, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.3 Inventur

Die Gemeinde Jade hat gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 38 Abs. 1 S. 1 und 2 GemHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

[B] Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Jade keine ordnungsmäßige Inventur durchgeführt hat.

Es wurde keine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss 2014 vorgenommen. Ein Ausnahmetatbestand aus § 38 Abs. 1 GemHKVO, der den Verzicht auf eine körperliche Bestandsaufnahme rechtfertigt, lag nicht vor.

Die Gemeinde Jade hat unverzüglich eine den haushaltswirtschaftsrechtlichen Anforderungen entsprechende Inventur durchzuführen.

4.4 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die buchhalterische Erfassung erfolgt für die investiven Geschäftsvorfälle zentral in der Kämmererei und für die konsumtiven Geschäftsvorfälle dezentral in den Fachbereichen der Gemeinde Jade.

Die für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte Software KIS-Doppik, die von der KAI-Gruppe bereitgestellt wird, wurde vom Bürgermeister mit Verfügung vom 14.02.2023 formal nach § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO freigegeben. Eine ältere Fassung der Freigabeverordnung konnte die Gemeinde nicht vorlegen.

Die Gemeinde hat sich weiterhin stetig zu vergewissern (z.B. bei Updates), dass die eingesetzte Software ausreichend sicher arbeitet und eine verlässliche Dokumentation vorliegt.

Die weiteren Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff. GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Jade gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSKN) bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Jade weiter differenziert.

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen wurden bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle eingehalten.

Die Buchführung entspricht daher den gesetzlichen Vorschriften.

5. Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht und
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 16.12.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

5.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[B] Zwischen der Offene-Posten-Liste und dem Sammelkonto Verbindlichkeiten gibt es eine Differenz in Höhe von 8.447,88 Euro, die als außerordentlicher Ertrag verbucht wurde. Gemäß E-Mail-Auskunft vom 26.01.2022 kann seitens der Gemeinde nicht nachvollzogen werden, woher diese Differenz stammt und ob bzw. wann ein Ausgleich stattfand (vgl. 3.1).

[F] Dem Kindergarten Schweiburg ist eine Geldspende zugekommen, die nicht in den Büchern auftaucht. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 34 Abs. 1 Nr. 1, § 34 Abs. 2 Nr. 2 und § 35 Abs. 2 GemHKVO.

Empfangene Geldspenden für die Kommunen und die kommunalen Einrichtungen sind als Ertrag (in diesem Fall Konto 3148) zu buchen. Bei einer investiven Verwendung der finanziellen Mittel ist hingegen ein Sonderposten zu bilanzieren. Wird das Geld unterjährig nicht verwendet, ist im Jahresabschluss ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.2.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

Die einzelnen Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird im Prüfbericht verzichtet.

Die gemäß § 51 Abs. 1 und 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung einzelner Positionen der Finanzrechnung wurden folgende Feststellungen getroffen:

[F] Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen und der Endbestand der Liquiden Mittel müssen zum Bilanzstichtag übereinstimmen. Im Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 19.155,58 Euro, deren Entstehung durch die Gemeinde Jade aufgeklärt werden konnte. Die Giro- und Sparkonten der Kindergärten, Schulen und des Campingplatzes Watterlehn wurden im Jahr 2014 erstmalig bei den Liquiden Mitteln ausgewiesen. Es wurde jedoch versäumt, diese Veränderungen auch in der Finanzrechnung abzubilden.

5.3.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

Die einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen in Summe mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

5.4 Bilanz

Für die Aufstellung der Bilanz schreibt § 54 GemHKVO eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

5.4.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 8.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Jade keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.4.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	239.675,22 €
1.2 Lizenzen	25.476,36 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	214.198,86 €

Folgende wesentliche Vorgänge haben zur Veränderung des immateriellen Vermögens gegenüber dem Vorjahr beigetragen:

Der Kirchengemeinde wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro gewährt. Dafür wird der Gemeinde das Recht eingeräumt, das Walter-Spitta-Haus für die Dauer von 25 Jahren vollumfänglich nutzen zu können.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Jade dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2014 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	19.425.751,61 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.150.013,48 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.450.101,34 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.577.102,99 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	29.944,79 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.913,25 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	502.721,49 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	344.165,21 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.368.789,06 €

Im Haushaltsjahr 2014 haben die folgenden wesentlichen Sachverhalte zur Veränderung des Sachvermögens geführt:

Es wurden mehrere Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets 'An der Bahn' erworben. Zudem wurde der Anbau an der Krippe Jaderberg fertiggestellt. Das Sachvermögen hat sich ferner dadurch erhöht, dass die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erschließung in der Meisenstraße fertiggestellt und aktiviert wurden. Hierzu zählen unter anderem die Straße und der Schmutzwasserkanal.

Die Prüfung des Sachvermögens führte zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

[B] Die Umgestaltung des ehemaligen Werkraums zu einem Lehrerzimmer in der Grundschule Schweiburg führt nicht zu nachträglichen Herstellungskosten, die aktiviert werden können. Die Kosten in Höhe von 10.947,94 Euro sind folglich unmittelbar aufwandswirksam zu verbuchen.

[F] Bei den Erschließungsarbeiten in der Meisenstraße wurden beim Regenwasserkanal und dem Regenrückhaltebecken zum Teil die Anschaffungskosten vertauscht, indem sie dem falschen Anlagegut zugeordnet wurden. In der Konsequenz wurde der Regenwasserkanal um knapp 12.000 Euro zu hoch bewertet und das Regenrückhaltebecken um etwa 12.000 Euro zu niedrig. Weil den beiden Vermögensgegenständen unterschiedliche Nutzungsdauern (35 zu 75 Jahre) zugrunde liegen, wurde die Gesamtabreibung zu niedrig ausgewiesen (vgl. hierzu auch 5.4.7).

[H] In den Sammelposten wurden teilweise Vermögensgegenstände (unter anderem Computer, Drucker ohne Multifunktion) aktiviert, die nicht selbstständig nutzbar sind. Diese dürfen gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO nicht im Sammelposten aktiviert werden, sondern sind einzeln mit einer jeweilig nach AfA-Tabelle ausgewiesenen Nutzungsdauer zu bilanzieren.

[H] Bei der Anlage INV1587 (Spielgeräte Spielplatz Ochtumstraße) wird im Anlagengitter eine Nutzungsdauer von 13 Jahren angegeben. Die Höhe der Abschreibungen wurde jedoch auf einer Basis von zehn Jahren kalkuliert. Laut Auskunft der Gemeinde sollen diese zehn Jahre auch als Nutzungsdauer und Basis für die Abschreibung herangezogen werden. Die ausgewiesene Nutzungsdauer im Anlagengitter muss mit der für die Berechnung der Abschreibung angegebenen Nutzungsdauer übereinstimmen.

5.4.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	726.721,83 €
3.2 Beteiligungen	8.741,29 €
3.4 Ausleihungen	29.130,24 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	182.068,72 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	34.893,04 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	429.195,09 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	42.693,45 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zum Jahresabschluss 2014 betragen die Liquiden Mittel 336.587,79 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2014 38.986,02 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	8.715.583,95 €
1.1 Basisreinvermögen	73.356,32 €
1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-2.557.068,95 €
1.2 Rücklagen	134.364,05 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	134.364,05 €
1.3 Jahresergebnis	694.320,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	694.320,00 €
1.4 Sonderposten	7.960.256,22 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	4.523.012,65 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.112.169,75 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	325.073,82 €

Folgende Sachverhalte haben im Wesentlichen die Entwicklung der Nettosition beeinflusst:

Gegenüber dem Jahr 2012 wurde der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um etwa 1,16 Millionen Euro abgebaut. Den Ratsbeschlüssen entsprechend wurden die Jahresüberschüsse aus den Jahren 2013 und 2014 für die Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen verwendet.

Bei den Sonderposten ergibt sich die größte Veränderung durch einen Zugang in Höhe von etwa 850.000 Euro, weil eine Wohnungsbaugesellschaft einen großen Teil der Herstellungskosten für die Erschließungsmaßnahmen in der Meisenstraße übernommen hat.

Folgende Feststellung wurden bei der Prüfung der Nettosition getroffen:

[F] Da die Kosten für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens und des Regenwasserkanals mit einer Zuwendung belegt waren, werden die entsprechenden einzelnen Sonderposten auch nicht korrekt ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlich langen Nutzungsdauern weicht auch die vorgenommene ertragswirksame Auflösung der Sonderposten von derjenigen ab, die sich bei einer korrekten Zuordnung der Kostenposition in der Rechnung ergeben würde (vgl. hierzu auch 5.4.3).

5.4.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2014 betragen die Schulden 10.104.337,49 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	10.104.337,49 €
2.1 Geldschulden	9.868.203,97 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.868.203,97 €
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.178,08 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	573,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	573,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	153.382,44 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	138.594,65 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.282,04 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	116.312,61 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	14.787,79 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2014 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	1.933.643,62 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.553.586,74 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	238.016,56 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.657,46 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuersch.	132.975,10 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	16,03 €
3.8 Andere Rückstellungen	2.391,73 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

5.4.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2014 14.157,41 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

5.4.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

5.5 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse sowohl von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Neben den vorgenannten Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Rückstellungsübersicht
- Sonderpostenspiegel

Die Gemeinde Jade hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade getroffen:

"Im Jahr 2014 konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erneut ausreichend Mittel erwirtschaftet werden, dass auch die Tilgung der Darlehen gedeckt ist."

"Der vorliegende Jahresabschluss 2014 führt die in den Vorjahren grundsätzlich positive Entwicklung der finanziellen Entwicklung fort. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss werden aber auch keine vollkommen neuen Erkenntnisse gewonnen."

"Auch der Jahresabschluss 2014 weist im Ergebnishaushalt ein deutlich besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung aus. Das positive Ergebnis des Vorjahres mit einem deutlichen Jahresüberschuss wurde in fast gleicher Höhe erreicht (2013: 664 T €, 2014: 694 T €). Damit wurde wiederholt ein signifikanter Beitrag zum Abbau der kameralen Soll-Fehlbeträge geleistet. Diese positive Entwicklung wird sich (aus heutiger Sicht) in den Folgejahren fortführen und mündete 2019 auch durch die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in einem vollständigen Abbau der Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Insbesondere durch Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes kommt es immer wieder zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben und damit zusätzlicher finanzieller Lasten auf die Gemeinden. Diese zusätzlichen Lasten könnten verhindert werden, sofern das Konnexitätsprinzip eingehalten werden würde."

"Auch deutete sich bereits 2014 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an, die gesetzlichen Rechtsansprüche sind normiert worden. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an."

"Es ist schon jetzt absehbar, dass in den kommenden Jahren ein konkreter Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der Feuerwehren, Kindertagesstätten, Schulen (Inklusion und Ganztags) und des Rathauses besteht. Die Folgekosten der Investitionen werden die zukünftigen Haushalte nicht unerheblich belasten."

"Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen. Erste Kostenschätzungen weisen Investitionsvolumen aus, die ohne Unterstützung des Landes o.ä. von der Gemeinde Jade nicht getragen werden können, ohne dass sämtliche Bemühungen der letzten Jahre hinfällig werden würden."

"Auch wenn der Verschuldungsgrad wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine Kennzahl von 51,45 % eine bedrohliche Verschuldung aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher müsste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Jade zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt der Rückzahlungsverpflichtungen und somit über den Abfluss liquider Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht soll insbesondere einen Überblick über eingegangene und entstandene Verpflichtungen der Kommune geben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden bzw. werden könnten.

Die Prüfung der Rückstellungsübersicht führte zu keinen Feststellungen.

5.6.5 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Feststellungen.

5.6.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Feststellungen.

5.7 Fazit

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Es werden ausschließlich die Personalaufwendungen des Bauhofs erfasst und zum Jahresende dem Strandbad im angefallenen Umfang zugeordnet.

Die Einführung eines Controllings ist erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

6.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Jade in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

6.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 7 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Für die Produkte werden keine Leistungen, geplanten Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen beschrieben.

[B] Die Gemeinde Jade hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne die Leistungen, geplanten Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

Die Gemeinde Jade hat im Haushaltsjahr 2014 ihren Fokus – im Vergleich zu den Vorjahren – bereits vermehrt auf die wesentlichen Produkte gelegt.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

6.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Jade gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

6.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

6.4.1 Prüfung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 16.05.2022 bis 10.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht wurde der Gemeinde mit E-Mail vom 31.08.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts sind ausgeräumt.

Der Rat hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 13.10.2022 nicht fristgerecht beschlossen.

Der Beschluss wurde rund 8 Jahre zu spät gefasst.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wurde korrekt beschlossen und im Jahresabschluss 2014 entsprechend ausgewiesen.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 18.11.2022 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgte in der Zeit vom 21.11.2022 bis 29.11.2022.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

6.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	2. Nachtragshaus- haltssatzung
beschlossen am:	19.12.2013	21.07.2014	09.10.2014
vorgelegt am:	23.12.2013	24.07.2014	13.10.2014
genehmigt am:	05.02.2014	19.09.2014	31.10.2014
bekannt gemacht am:	21.02.2014	10.10.2014	14.11.2014
in Kraft getreten am:	06.03.2014	23.10.2014	27.11.2014

6.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Jade wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 06.03.2014 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Jade rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 hätten schließen lassen können.

6.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	56.300,00 €
--------------	-------------

Steuersätze

Grundsteuer A	395 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	5.000,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Jade sind insgesamt 67 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 64 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

6.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	7.640.500,00 €	8.202.867,70 €
Ordentliche Aufwendungen	7.716.000,00 €	7.558.392,75 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	71.288,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	21.443,79 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.319.600,00 €	7.806.849,77 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.040.100,00 €	6.797.437,34 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	953.700,00 €	267.901,71 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.464.500,00 €	1.940.977,92 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.932.800,00 €	3.286.391,50 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.957.600,00 €	1.925.602,41 €

6.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	510.800,00 €	1.673.076,21 €

Im Haushaltsjahr 2013 bestand eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.150.800 Euro, die dort nicht in Anspruch genommen wurde und somit im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stand. Folglich sind die Kreditaufnahmen in gesamter Höhe durch Kreditermächtigungen gedeckt.

6.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Jade ist im Haushaltsjahr 2014 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die folgende Haushaltsjahre belasten, in Höhe von 30.000,00 € eingegangen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO entsprechend unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme war von der Ermächtigung im Haushaltsplan i.H.v. 56.300,00 € abgedeckt.

6.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (6.500.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten.

In der Spitze betragen die beanspruchten Liquiditätskredite 4.520.131,64 € (17. Juni 2014).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 95.777,71 € an Zinsen aufzubringen.

6.4.9 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	152.148,79 €	152.759,98 €
Grundsteuer B	651.724,12 €	664.293,99 €
Gewerbesteuer	1.331.639,31 €	1.421.997,00 €

6.4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	160.153,18 €
Auszahlungen	35.340,55 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	76.774,82 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	83.378,36 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	0,00 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	35.340,55 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	0,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Deckung muss im Haushaltsjahr bzw. bei Investitionen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet sein. Sofern die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht von unerheblicher Bedeutung sind, sind diese gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vom Rat zu beschließen.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Jade diesen Bestimmungen nachgekommen ist.

[F] An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Punkte 3.3 und 3.4 der Budgetregeln der Gemeinde Jade dazu führen, dass im Rahmen der Budgetregeln die Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen faktisch ausgeschlossen ist.

Die Gemeinde weist im Jahresabschluss 2014 daraufhin, dass eine Anpassung der vorig genannten Deckungsregeln mit dem Haushaltsplan 2023 einhergeht.

6.4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 31.395,91 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 1.565.563,57 € (davon 679.511,00 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets oder der Ansatz ist gemäß § 20 Abs. 2 S. 2 KomKVHO für übertragbar erklärt worden.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben kraft Gesetzes grundsätzlich bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

6.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

6.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2014 auf 1.009.412,43 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2014 1.925.602,41 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit zwar die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit, jedoch nicht die gesamten Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau erfolgt somit nicht.

6.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 644.474,95 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 49.845,05 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Jade beträgt 8.715.583,95 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Jade hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist für das Haushaltsjahr 2014 somit gesichert gewesen.

7. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Jade.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Jade richtig dar.

Brake, 08.03.2023


Iris Janßen
Leiterin Rechnungs-
prüfungsamt


Valentin Beck
Rechnungsprüfer


Marco Reissberger
Rechnungsprüfer


Arne Schröder
Rechnungsprüfer


Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

8.1 Bestandteile

8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

8.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

8.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014

8.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

8.2 Anlagen

8.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2014

8.2.2 Anlagenübersicht

8.2.3 Schuldenübersicht

8.2.4 Rückstellungsübersicht

8.2.5 Forderungsübersicht

8.2.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

8.2.7 Sonderpostenspiegel

8.2.8 Wertmäßige Feststellungsliste

8.2.9 Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Gemeinde Jade zum 31.12.2014

	AKTIVA	2013 Euro	2014 Euro		PASSIVA	2013 Euro	2014 Euro
1	Immaterielles Vermögen	147.621,63	239.675,22	1	Nettoposition	7.449.663,51	8.715.583,95
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	-1.234.160,93	-73.356,32
1.2	Lizenzen	28.770,16	25.476,36	1.1.1	Reinvermögen	2.483.712,63	2.483.712,63
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.717.873,56	-2.557.068,95
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.851,47	214.198,86	1.2	Rücklagen	131.474,25	134.364,05
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2	Sachvermögen	17.266.045,96	19.425.751,61	1.2.3	nicht belegt		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.468.341,49	2.150.013,48	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	131.474,25	134.364,05
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.232.422,59	7.450.101,34	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	7.443.124,83	7.577.102,99	1.3	Jahresergebnis	1.163.694,41	694.320,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	25.670,03	29.944,79	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.168,25	2.913,25	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.163.694,41 (8.055,04)	694.320,00 (31.395,91)
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	435.413,68	502.721,49	1.4	Sonderposten	7.388.655,78	7.960.256,22
2.7	Betriebs- und Geschäftsaus-	286.564,92	344.165,21	1.4.1	Investitionszuweisungen und -	3.882.194,82	4.523.012,65

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

	stattung, Pflanzen und Tiere				zuschüsse		
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.267.801,92	3.112.169,75
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.858,24	1.368.789,06	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	945.154,10	726.721,83	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	238.659,04	325.073,82
3.2	Beteiligungen	8.741,29	8.741,29	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2	Schulden	10.614.988,81	10.104.337,49
3.4	Ausleihungen	43.507,53	29.130,24	2.1	Geldschulden	10.174.943,55	9.868.203,97
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	354.674,74	182.068,72	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.507.414,88	6.868.203,97
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	15.343,35	34.893,04	2.1.3	Liquiditätskredite	4.500.000,00	3.000.000,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	486.492,50	429.195,09	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	36.394,69	42.693,45	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	30.000,00
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten)	15.350,36	19260,48	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.474,95	52.178,08
3.9.2	Versorgungsrücklage	21.044,33	23.432,97	2.4	Transferverbindlichkeiten	1.131,00	573,00
4	Liquide Mittel	1.094.793,44	352.534,83	2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
4.1.	Liquide Mittel Bankguthaben	1.092.517,60	350.092,16	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
4.2.	Liquide Mittel Gemeindekasse	2.275,84	2.442,67	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.610,71	38.986,02	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.131,00	573,00

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	134.922,72	153.382,44
				2.5.1	Durchlaufende Posten	116.586,72	138.594,65
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.015,20	22.282,04
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	94.571,52	116.312,61
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.336,00	14.787,79
				3	Rückstellungen	1.866.011,63	1.933.643,62
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.470.208,38	1.553.586,74
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	201.640,13	238.016,56
				3.3	Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	6.657,46
				3.4	Rückstellungen f.d. die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	190.656,35	132.975,10
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	674,56	16,03
				3.8	Andere Rückstellungen	2.832,21	2.391,73
				4	Passive Rechnungsabgrenzung	19.125,22	14157,41
	Bilanzsumme	19.509.743,91	20.767.722,47		Bilanzsumme	19.509.743,91	20.767.722,47

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastung künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

A) Übertragene Haushaltsreste in das Jahr 2015

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

1.565.563,57 €

B) Bürgschaften

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften.

0,00 €

C) Gewährleistungsverträge

Die Gemeinde hat keine Gewährleistungsverträge.

0,00 €

C) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat folgende Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen:

- Erwerb von Kompensationsflächen

30.000,00 €

E) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

0,00 €

F) Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden:

582.535,69 €

26349 Jade, 16.12.2022

Henning Kaars
Bürgermeister



Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

Gesamt-Rechnung 2014

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über- /außer - planm. Aufw. 2014 EUR *
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	
	Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.028.505,91	4.265.706,70	3.922.200,00	343.506,70	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.924,90	2.678.939,81	2.633.100,00	45.839,81	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	411.254,48	421.351,84	320.900,00	100.451,84	
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	256.964,32	271.083,62	281.900,00	-10.816,38	
6	privatrechtliche Entgelte	62.671,95	66.557,61	77.600,00	-11.042,39	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.184,38	165.355,39	168.300,00	-2.944,61	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.627,99	9.718,30	9.500,00	218,30	
9	aktivierte Eigenleistungen	2.184,00	5.123,75	0,00	5.123,75	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	258.799,62	319.030,68	227.000,00	92.030,68	
12	= Summe der ordentlichen Erträge	7.899.117,55	8.202.867,70	7.640.500,00	562.367,70	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.181.781,39	2.379.309,50	2.309.700,00	69.609,50	
14	Aufwendungen für Versorgung	8.300,86	9.015,40	0,00	9.015,40	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	904.722,27	886.802,27	1.014.900,00	-128.097,73	
16	Abschreibungen	613.347,76	645.762,25	675.800,00	-30.037,75	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287.048,64	234.670,62	271.000,00	-36.329,38	
18	Transferaufwendungen	3.045.756,64	3.140.889,14	3.173.300,00	-32.410,86	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	240.347,60	261.943,57	271.300,00	-9.356,43	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	7.281.305,16	7.558.392,75	7.716.000,00	-175.232,85	

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/- Fehlbetrag (-)	617.812,39	644.474,95	-75.500,00	719.974,95	
22	außerordentliche Erträge	110.491,81	71.288,84	0,00	71.288,84	
23	außerordentliche Aufwendungen	63.501,45	21.443,79	0,00	21.443,79	
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	46.990,36	49.845,05	0,00	49.845,05	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	664.802,75	694.320,00	-75.500,00	769.820,00	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gesamt-Rechnung 2014

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.950.678,14	4.405.524,93	3.922.200,00	483.324,93
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.651.311,48	2.654.506,67	2.633.100,00	21.406,67
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	260.782,27	276.843,50	281.900,00	-5.056,50
5	privatrechtliche Entgelte	64.083,10	77.314,89	77.600,00	-285,11
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.900,30	174.796,74	168.300,00	6.496,74
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.608,82	10.818,98	9.500,00	1.318,98
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	204.368,29	207.044,06	227.000,00	-19.955,94
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.336.732,40	7.806.849,77	7.319.600,00	487.249,77
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.122.076,17	2.273.795,31	2.309.700,00	-35.904,69
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	933.004,13	869.036,19	1.014.900,00	-145.863,81
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	288.430,11	240.974,87	271.000,00	-30.025,13
15	Transferauszahlungen	2.855.798,29	3.132.433,17	3.173.300,00	-40.866,83
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	236.094,43	281.197,80	271.200,00	9.997,80
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.435.403,13	6.797.437,34	7.040.100,00	-242.662,66
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	901.329,27	1.009.412,43	-279.500,00	729.912,43

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	171.557,93	122.517,02	773.800,00	-651.282,98
20	aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	19.566,41	22.519,84	75.000,00	-52.480,16
21	aus der Veräußerung von Sachvermögen	367.000,39	108.484,77	90.600,00	17.884,77
22	aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.380,08	14.380,08	14.300,00	80,08
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	572.504,81	267.901,71	953.700,00	-685.798,29
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	244.078,93	339.222,32	30.000,00	309.222,32
26	für Baumaßnahmen	409.221,69	1.281.051,05	1.295.200,00	-14.148,95
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110.382,63	218.343,29	139.300,00	79.043,29
28	für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.544,22	2.361,26	0,00	2.361,26
29	für aktivierbare Zuwendungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
30	für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	766.227,47	1.940.977,92	1.464.500,00	476.477,92
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-193.722,66	-1.673.076,21	510.800,00	-1.162.276,21
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	707.606,61	-663.663,78	-231.300,00	-432.363,78
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.286.391,50	1.932.800,00	1.353.591,50
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	428.324,14	1.925.602,41	1.957.600,00	-31.997,59
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-428.324,14	1.360.789,09	-24.800,00	1.385.589,09

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

37	Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirks. Mitteln (Salden aus Zeilen 33 und 36)	279.282,47	697.125,31	-256.100,00	953.225,31
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.503.250,96	11.199.914,89	0,00	11.199.914,89
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.509.118,50	12.674.401,43	0,00	12.674.401,43
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	-5.867,54	-1.474.486,54	0,00	-1.474.486,54
40	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 37 und 40)	273.414,93	-777.361,23	-256.100,00	-521.261,23
41	+/- voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	822.501,55	1.094.793,44	1.094.793,44	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln - liquide Mittel am Ende des Jahres (Summen aus Zeilen 37, 40 u. 41)	1.095.916,48	317.432,21	838.693,44	-521.261,23

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Teil-Rechnung 2014**Bereich 1 Teilhaushalt 1****Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.735.455,96	957.200,00	463.700,00	1.862.169,17	441.269,17	-2.129,36	

* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Teil-Rechnung 2014

Bereich 2

Teilhaushalt 2

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.070.653,21	-1.460.300,00	-36.100,00	-1.167.849,17	328.550,83	-8.055,04	
* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.								

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.950.678,14	3.797.200,00	125.000,00	4.405.524,93	483.324,93	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.648.843,00	2.223.200,00	409.900,00	2.651.299,73	18.199,73	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	131.787,25	159.900,00	5.000,00	139.922,47	-24.977,53	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	14.610,77	16.300,00	0,00	28.812,90	12.512,90	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.317,73	9.700,00	0,00	2.579,30	-7.120,70	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.872,17	8.100,00	0,00	10.172,50	2.072,50	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	203.640,94	226.500,00	0,00	206.693,56	-19.806,44	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.976.750,00	6.440.900,00	539.900,00	7.445.005,39	464.205,39	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	1.537.252,92	1.603.100,00	58.000,00	1.627.131,04	-33.968,96	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	270.924,30	273.600,00	5.000,00	283.646,84	5.046,84	2.129,36	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	288.430,11	322.000,00	-51.000,00	240.974,87	-30.025,13	0,00	
15 Transferauszahlungen	2.851.616,70	3.102.000,00	64.200,00	3.128.867,72	-37.332,28	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	159.808,45	181.000,00	0,00	182.694,50	1.694,50	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.032,48	5.481.700,00	76.200,00	5.463.314,97	-94.585,03	2.129,36	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	1.868.717,52	959.200,00	463.700,00	1.981.690,42	558.790,42	-2.129,36	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	22.500,00	577,53	-21.922,47	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	199.902,20	210.000,00	-210.000,00	0,00	0,00	0,00	

Teil-Rechnung 2014

Bereich 1 Teilhaushalt 1

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
23 aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.316,17	14.300,00	0,00	14.316,17	16,17	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.218,37	224.300,00	-187.500,00	14.893,70	-21.906,30	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	182.619,43	0,00	0,00	316.085,04	316.085,04	377.912,00	
26 für Baumaßnahmen	46.185,48	60.000,00	0,00	354.447,98	294.447,98	364.284,22	
27 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.309,95	43.200,00	0,00	81.553,32	38.353,32	5.500,00	
28 für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.544,22	0,00	0,00	2.361,26	2.361,26	0,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	272.659,08	103.200,00	0,00	754.447,60	651.247,60	747.696,22	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-58.440,71	121.100,00	-187.500,00	-739.553,90	-673.153,90	-747.696,22	
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.810.276,81	1.080.300,00	276.200,00	1.242.136,52	-114.363,48	-749.825,58	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.105.300,00	-172.500,00	3.286.391,50	1.353.591,50	2.150.800,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	428.324,14	1.964.600,00	-7.000,00	1.925.602,41	-31.997,59	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-428.324,14	140.700,00	-165.500,00	1.360.789,09	1.385.589,09	2.150.800,00	
37 Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	1.381.952,67	1.221.000,00	110.700,00	2.602.925,61	1.271.225,61	1.400.974,42	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.468,48	0,00	0,00	3.206,94	3.206,94	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	128.995,02	107.000,00	10.000,00	136.921,03	19.921,03	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	49.472,33	61.300,00	0,00	48.501,99	-12.798,01	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.582,57	158.600,00	0,00	172.217,44	13.617,44	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	736,65	1.400,00	0,00	646,48	-753,52	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	727,35	500,00	0,00	350,50	-149,50	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.982,40	328.800,00	10.000,00	361.844,38	23.044,38	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	584.823,25	624.000,00	24.600,00	646.664,27	-1.935,73	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	662.079,83	714.800,00	21.500,00	585.389,35	-150.910,65	8.055,04	
15 Transferauszahlungen	4.181,59	7.100,00	0,00	3.565,45	-3.534,55	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	76.285,98	90.200,00	0,00	98.503,30	8.303,30	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327.370,65	1.436.100,00	46.100,00	1.334.122,37	-148.077,63	8.055,04	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	-967.388,25	-1.107.300,00	-36.100,00	-972.277,99	171.122,01	-8.055,04	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	171.557,93	365.300,00	386.000,00	121.939,49	-629.360,51	0,00	
20 aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	19.566,41	75.000,00	0,00	22.519,84	-52.480,16	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	167.098,19	78.500,00	12.100,00	108.484,77	17.884,77	0,00	
23 aus sonstiger Investitionstätigkeit	63,91	0,00	0,00	63,91	63,91	0,00	

Teil-Rechnung 2014

Bereich 2 Teilhaushalt 2

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	358.286,44	518.800,00	398.100,00	253.008,01	-663.891,99	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.459,50	30.000,00	0,00	23.137,28	-6.862,72	0,00	
26 für Baumaßnahmen	363.036,21	1.229.200,00	6.000,00	926.603,07	-308.596,93	1.261.585,67	
27 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	69.072,68	64.000,00	32.100,00	136.789,97	40.689,97	85.451,48	
29 für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	493.568,39	1.323.200,00	38.100,00	1.186.530,32	-174.769,68	1.447.037,15	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-135.281,95	-804.400,00	360.000,00	-933.522,31	-489.122,31	-1.447.037,15	
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-1.102.670,20	-1.911.700,00	323.900,00	-1.905.800,30	-318.000,30	-1.455.092,19	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37 Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	-1.102.670,20	-1.911.700,00	323.900,00	-1.905.800,30	-318.000,30	-1.455.092,19	

ANHANG (§ 55 GemHKVO)**ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN**

Der Jahresabschluss 2014 ist der vierte Jahresabschluss der Gemeinde Jade nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik, da die Gemeinde Jade zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt hat.

Übersicht über Beschlüsse zur Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahresabschlüsse:

Jahr	Beschluss
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	05.10.2016
Jahresabschluss zum 31.12.2011	17.12.2020
Jahresabschluss zum 31.12.2012	31.03.2022
Jahresabschluss zum 31.12.2013	13.10.2022

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorsieht.

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden mit der Software KIS – DOPPIK der KAI – Gruppe erstellt. Die Anlagenbuchhaltung wurde mit der Software ProDoppik der Firma h&h, Berlin, erstellt.

Durch den zeitlichen Versatz zwischen Bilanzstichtag und Erstellung der Bilanz ergeben sich im Einzelfall besondere Betrachtungsmöglichkeiten, die insbesondere für Prognosen und Erwartungen genutzt wurden.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Jade aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte den organisatorischen Verantwortungsbereichen. Innerhalb der Teilhaushalte wurden auf Ebene der Sachgebiete Budgets gebildet. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Darstellung der wesentlichen Produkte.

ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG DER BILANZ SOWIE ERGEBNISRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage von § 54 GemHKVO und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen, soweit es sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, nicht der Umsatzsteuerpflicht. Daher werden die Beträge, mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art, auch einschließlich der Umsatzsteuer dargestellt. Die Gemeinde Jade hat folgende Betriebe gewerblicher Art, bei der sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer angegeben werden.

- a) Watterlehn Sehestedt (ehem. Strandbad Sehestedt)
- b) Büro Jade Touristik
- c) Wohnmobilstellplatz Schweiburg, Quittenweg
- d) Verpachtung einer Dachfläche der Grundschule Jaderberg für Photovoltaik.

Die Gemeinde Jade hat für die nicht steuerpflichtigen Bereiche am 24.11.2016 eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UstG) abgegeben und erklärt, dass die Gemeinde Jade für sämtliche, bisher nicht steuerbaren Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 weiterhin § 2 Abs. 3 UstG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Durch Änderung der Rechtslage wurde die v.g. Frist bis zum 01.01.2023 verlängert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt worden.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurden alle zum Jahresende 2014 offenen Forderungen, die bis September 2022 nicht beglichen waren, Einzelwert berichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Zahlungseingang nach 8 Jahren auch für die Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

Alle Forderungen aus dem Jahresabschluss 2014, die bis September 2022 beglichen waren, waren somit auch werthaltig. Damit ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 kein Raum für eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung. Es wird auf diese im Jahresabschluss 2014 verzichtet.

Für folgende Jahresabschlüsse muss die Erforderlichkeit der PWB überprüft werden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten aktiviert und je nach Art der Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Im Übrigen wird auf die Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Jade verwiesen.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe des § 45 Absatz 2 bis 8 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

AKTIVPOSITIONEN

A 1. Immaterielles Vermögen 239.675,22 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
002	Lizenzen / DV - Software	28.770,16 €	3.293,80 €	7.272,50 €	25.476,36 €
004	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.851,47 €	- €	95.347,39 €	214.198,86 €
		147.621,63 €	3.293,80 €	102.619,89 €	239.675,22 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung die Gemeinde Jade Auszahlungen geleistet hat und die einer Bewertung fähig sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Software, Lizenzen und die von der Gemeinde Jade an Dritte geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

A 2. Sachvermögen 19.425.751,61

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken (Kontenart 011, 012, 013 und 019) 2.150.013,48 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
011	Grünflächen	405.103,57 €	- €	- €	405.103,57 €
019	Sonst. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.063.237,92 €	681.671,99 €	- €	1.744.909,91 €
		1.468.341,49 €	681.671,99 €	- €	2.150.013,48 €

Die Veränderung der sonstigen unbebauten Grundstücke ergibt sich aus dem Ankauf einer Kompensationsfläche in der Braker Str. (ca. 53,1 T €) und dem Kauf verschiedener Grundstücke im Gewerbegebiet An der Bahn (672,4 T €), sowie aus den Verkäufen der Flächen Georgstr. (ca. 1,1 T €), Gewerbestraße (ca. 3,6 T €) und Weidenweg (39,8 T €). Die dargestellten Werte stellen jeweils die Buchwerte der Grundstücke und nicht die Verkaufswerte dar.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (Kontengruppe 02) 7.450.101,34 €

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie die aufstehenden baulichen Anlagen getrennt bewertet.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

a) Grund und Boden (Kontenart 0211-0291) 702.078,25 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0221	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	125.240,66 €	-16.485,90 €	- €	108.754,76 €
0231	Grund und Boden mit Schulen	106.260,68 €	- €	- €	106.260,68 €
0241	Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	436.807,29 €	42,87 €	- €	436.850,16 €
0251	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	28.533,74 €	- €	- €	28.533,74 €
0291	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	21.678,91 €	- €	- €	21.678,91 €
		718.521,28 €	-16.443,03 €	- €	702.078,25 €

b) Gebäude und Aufbauten (Kontenart 0212-0292) 6.748.016,73 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0222	Gebäude und Aufbauten mit sozialen Einrichtungen	1.089.366,79 €	328.854,93 €	25.559,72 €	1.392.662,00 €
0232	Gebäude und Aufbauten mit Schulen	2.780.404,29 €	10.947,94 €	39.209,24 €	2.752.142,99 €
0242	Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	2.302.608,64 €	2.802,00 €	61.579,34 €	2.243.831,30 €
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	254.174,65 €	23.519,80 €	6.136,11 €	271.558,34 €
0292	Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	87.346,94 €	2.314,86 €	1.839,70 €	87.822,10 €
		6.513.901,31 €	368.439,53 €	134.324,11 €	6.748.016,73 €

Die Veränderung in 2014 ist auf den Anbau (Schaffung einer zweiten Krippengruppe, zusätzliche Sanitärräume und Küche), sowie den Zaunbau bei der Krippe Kleiner Stern Jaderberg zurückzuführen.

A 2.3 Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 03) 7.577.109,99 €

Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind.

a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Kontenart 031 + 0341) 1.649.047,94 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0310	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.424.802,49 €	- 365,51 €		1.424.436,98 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €	- €	- €	224.610,96 €
		1.649.413,45 €	- 365,51 €	- €	1.649.047,94 €

Die Gemeinde Jade hat ein Grundstück am Köterweg (285,51 €) und Alter Moorstrich (80,00 €) an die Deutsche Bahn verkauft.

b) Brücken und Tunnel (Kontenart 032) 1.918,55 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0320	Brücken und Tunnel	2.038,71 €	- €	120,16 €	1.918,55 €
		2.038,71 €	- €	120,16 €	1.918,55 €

c) Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen (Kontenart 033) 0,00 €

d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 034) 2.272.376,95 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0342	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.854.272,26 €	457.003,19 €	38.898,50 €	2.272.376,95 €
		1.854.272,26 €	457.003,19 €	38.898,50 €	2.272.376,95 €

In der Gemeinde Jade gab es Zugänge aufgrund der Anlagen in der Meisenstraße für die Regenwasserkanalisation (387,1 T €) und auch für die Errichtung der Rückhaltebecken (69,9 T €).

e) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) 3.653.759,55 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0350	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.537.400,41 €	442.647,71 €	326.285,57 €	3.653.762,55 €
		3.537.400,41 €	442.647,71 €	326.285,57 €	3.653.762,55 €

Zugänge ergeben sich aus der Nachaktivierung von Straßenaufbauten der Straße Meisenstraße (ca. 423,6 T €) sowie Erneuerungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Meisenstraße (ca. 15 T €), Bäderstraße (ca. 2,9 T €) und Kirchenstraße (ca. 1,1 T €). Dem stehen bilanzielle Abgänge in Höhe von 5.364,80 € gegenüber für die Straßenbeleuchtung der Bäderstraße und 2 T € für die Straßenbeleuchtung der Kirchenstraße.

f) Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Kontenart 036) 0,00 €

g) Wasserbauliche Anlagen (Kontenart 037) 0,00 €

h) Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Kontenart 038) 0,00 €

i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) 0,00 €

Zusammenfassung der Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2014 nach Bilanzkonten

Konto	Bezeichnung	Wert
0310	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	7.577.102,99 €
0320	Brücken und Tunnel	1.918,55 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €
0342	Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €
0350	Straßen, Wege, Plätze	3.653.762,55 €

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontenart 041) 29.944,79 €

Gebäude, die auf fremdem Grund und Boden stehen, werden hier ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0410	Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.670,03 €	4.916,13 €	641,37 €	29.944,79 €
		25.670,03 €	4.916,13 €	641,37 €	29.944,79 €

Zugänge ergeben sich durch die Entwässerungsanlage (4,9 T€) Zur Alten Molkerei.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Ehrenmale (Kontenart 051 und 052) 2.913,25 €

Hierzu gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer besonderen Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0510	Kunstgegenstände	3.168,25 €	- €	255,00 €	2.913,25 €
		3.168,25 €	- €	255,00 €	2.913,25 €

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Kontenart 061 und 062) 502.721,49 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0610	Fahrzeuge	425.406,98 €	99.652,57 €	38.158,37 €	486.901,18 €
0620	Maschinen und Technische Anlagen	10.006,70 €	8.461,97 €	2.648,36 €	15.820,31 €
		435.413,68 €	99.652,57 €	38.158,37 €	502.721,49 €

Bei der Feuerwehr Jaderberg ist ein Mannschaftstransportwagen abgängig. Im Übrigen wurde für den Bauhof ein Kommunalschlepper angeschafft (43,7 T €), für die Feuerwehr Jade ein MTW Schlauchwagen (22,2 T €) und für die Feuerwehr Schweiburg ein Einsatzleitwagen (33,7 T €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 071, 072 und 075)	344.165,21 €
--	---------------------

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen auch die Betriebsvorrichtungen sowie die Sammelposten.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0710	Betriebsvorrichtungen	109.201,80 €	- €	10.474,89 €	98.726,91 €
0720	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	75.888,07 €	53.881,13 €	1.736,11 €	128.033,09 €
0750	Sammelposten (bewegl. VG von 150,- € bis 1.000,- € Netto)	101.475,05 €	56.604,91 €	40.674,75 €	117.405,21 €
		286.564,92 €	110.486,04 €	52.885,75 €	344.165,21 €

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich zusammen aus diversem It-Zubehör für das Rathaus (rd. 2,8 T €), einem Eigentumsschrank für Schulen (2 T €), für die GS Schweiburg eine Einbauküche (2,1 T €), neue Spielgeräte für den Spielplatz Ochtumstraße (4,2 T €), neue Spielgeräte für die GS Jaderberg (3,7 T €), für den Sportplatz Jaderberg eine neue Hochsprungmatte (3,7 T €), für die KITA Schweiburg eine neue Kombinationsschaukel (rd. 2,7 T €), Erwerb von einer Einbauküche für die Obdachlosenunterkunft (1,5 T €), Einrichtung der Krippe Jaderberg (rd. 35 T €), ein neues Spielgerüst für die KITA Jaderberg (rd. 8,2 T €), für den Katastrophenschutz ein Funkantenne / Empfangsgerät (3,1 T €) und die Beschaffung eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr (2,2 T €). Als Abgang sind einzelne Spielgeräte auf dem Spielplatz Ochtumstraße (15,2 T €) zu verbuchen.

Unter den Sammelposten werden alle Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen mit einem Wert von 150,- € bis 1.000,- € Netto dargestellt. Es handelt sich also um eine Vielzahl von Anschaffungen. Exemplarisch angeführt werden Waschautomat, Akkuboehrschrauber, Ruheraumliegen für das Strandbad in Sehestedt, Wanduhr in der großen Sporthalle Jaderberg, Digitalfunkgeräte für sämtliche Ortswehren, mehrere iPads, Laptops oder Rechner für die Grundschulen (z.T. als Spenden der Fördervereine), Haushaltsgeräte und Mobiliar für die Schulen, Kindertagesstätten und Obdachlosenunterkunft und Gerätschaften bzw. Maschinen für den Bauhof.

A 2.8 Vorräte (Kontengruppe 08)	0,00 €
--	---------------

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	1.368.789,06 €
---	-----------------------

Sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzzeitpunkt für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, stellen Anlagen im Bau dar. Ebenso werden hier Auszahlungen aus Grundstückskäufen bilanziert, bei denen am Bilanzstichtag der Eigentumsübergang noch nicht erfolgt ist.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Abschreibung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
0910	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	281.402,76 €	-281.402,76 €	- €	- €
0960	Anlagen im Bau	510.455,48 €	858.333,58 €	- €	1.368.789,06 €
		791.858,24 €	576.930,82 €	- €	1.368.789,06 €

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wurden im Jahr 2014 wieder zurückgezahlt.

Neben den Abgängen, die sich aus der Aktivierung der bisherigen AiB für den Regenwasserkanal Milanstraße, für den Erweiterungsbau bei der Krippe Kleiner Stern, für den Anbau des Geräteraumes FW Jade und für den Regenwasserkanal Falkenstraße (ins. 69,1 T €) ergaben, sind Zugänge für geleistete Zahlungen aus den Gemeindeanteilen der Gemeinde an den Maßnahmen für das neue Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn (ca. 884,2 T €), die Fortführung der Rathaussanierung (ca. 4,9 T €), für den Ausbau der Bergstraße (ca. 9,6 T €) und für einen Feuerlöschbrunnen Alter Moorstrich (ca. 2,1 T €) bilanziert worden.

A 3. Finanzvermögen 726.721,83 €
(Vorjahr: 945.154,10 €)

Unter dem Finanzvermögen werden neben den liquiden Mitteln insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen ausgewiesen.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontenart 101) 0,00 €

A 3.2 Beteiligungen (Kontenart 111) 8.741,29 €
(Vorjahr: 8.741,29 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (§ 271 Abs.1 Handelsgesetzbuch – HGB).

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
111300	Beteiligungen	8.741,29 €	- €	8.741,29 €
		8.741,29 €	- €	8.741,29 €

Die Gemeinde Jade besitzt Beteiligungen in Höhe von 8.230,00 € bei der Wohnungsbau Wesermarsch und an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch mit dem Betrag von 511,29 €. Durch entsprechende Gewinne kann für 2014 der Geschäftsanteil der Gemeinde Jade bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch in voller Höhe ausgewiesen werden, da ausreichend buchmäßiges Eigenkapital vorhanden ist.

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Kontenart 121) 0,00 €

A 3.4 Ausleihungen, Wohnungsbaudarlehen (Kontenart 131) 29.130,24 €
(Vorjahr: 43.507,53 €)

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
131830	Ausleihungen an sonst. inl. Bereich - LZ 5 Jahre und mehr	43.507,53 €	- 14.377,29 €	29.130,24 €
		43.507,53 €	- 14.377,29 €	29.130,24 €

Insgesamt belaufen sich die Ausleihungen zum Bilanzstichtag auf 29.130,24€. Hierin enthalten sind ein Darlehen an das Jade Gymnasium sowie ein Kleinsiedlerdarlehen.

A 3.5 Wertpapiere (Kontengruppe 14) 0,00 €

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 151) 182.068,72 €
(Vorjahr: 354.674,74 €)

Hierzu zählen die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung erhoben wurden (Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 verzichtet.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
151100	Öff.-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	149.328,14 €	- 7.719,95 €	141.608,19 €
159100	Komm. Steuern und übrige öff.-rechtl. Forderungen	269.527,29 €	- 156.858,91 €	112.668,38 €
154100	Sonstige Forderungen	- €		69,30 €
151910	Einzelwertberichtigung	- 45.475,19 €	5.683,46 €	- 39.791,73 €
159910	Einzelwertberichtigung	- 18.705,50 €	13.779,92 €	- 32.485,42 €
		354.674,74 €	- 172.675,32 €	182.068,72 €

Zum Bilanzstichtag ist als öffentlich-rechtliche Forderung ein Betrag von 182.068,72 € auszuweisen und befindet sich somit wieder auf dem Stand der Vorjahre.

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontenart 153) 34.893,04 €
(Vorjahr: 15.343,35 €)

Zu Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
153000	Forderungen aus Transferleistungen	15.343,35 €	19.549,69 €	34.893,04 €
		15.343,35 €	19.549,69 €	34.893,04 €

Es handelt sich um Forderungen an den Landkreis Wesermarsch insbesondere aus den Sach- und Personalkostenerstattungen für die integrative Kindertagesstätte Mentzhausen sowie für das Familien- und Kinderservicebüros.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontenart 161, 165 und 169) 429.195,09 €
(Vorjahr: 486.492,50€)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Ein solches Schuldverhältnis kann sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift ergeben.

Die Bestände wurden unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 verzichtet.

Die Höhe der v.g. Forderungen der Gemeinde Jade setzt sich folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	546.297,21 €	- 78.408,96 €	467.888,25 €
161910	Einzelwertberichtigung	- 80.255,53 €	27.153,73 €	- 53.101,80 €
165100	Durchlaufende Posten	- €	- €	- €
165101	Durchlaufende Posten AOR, AMR	11.551,53 €	- 10.851,53 €	700,00 €
165102	Durchl. Posten - VW Konten	- €	- €	- €
165180	Durchlaufende Posten - Abw. Schul- u. KITA Budgets	2.389,27 €	- 387,89 €	2.001,38 €
169100	Übrige Privatrechtl. Forderungen	13.080,01 €	5.197,24 €	18.277,25 €
169910	Einzelwertberichtigung auf gestundete bzw. niedergeschlagene Beträge	- 6.569,99 €	- €	- 6.569,99 €
		486.492,50 €	- 57.297,41 €	429.195,09 €

Die wertberichtigten, privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Jade belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 429.195,09 €. In dieser Summe ist insbesondere eine abgezinste Forderung in Höhe von 407.060,92 € aus dem Verkauf der Abwasseranlage an den OOWV enthalten.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 166)	42.693,45€ (Vorjahr: 36.394,69 €)
---	--------------------------------------

Es handelt sich hierbei um eine Sammelposition für Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Ferner zählt die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Diese stellt keine zu passivierende Rücklage, sondern eine Finanzanlage, dar.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
166010	Versorgungsrücklage § 14 a BBesG	20.744,33 €	2.388,64 €	23.132,97 €
166000	Sonst. Vermögensgegenstände	300,00 €	- €	300,00 €
168000	Vorsteuer	14.406,91 €	3.351,84 €	17.758,75 €
164198	Sammelkonto Forderungen	943,45 €	558,28 €	1.501,73 €
		36.394,69 €	6.298,76 €	42.693,45 €

Diese Versorgungsrücklage ist mit einem Betrag von 23.132,97 € auszuweisen.

Die Gemeinde Jade unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art (Strandbad Sehestedt bzw. Watterlebnis Sehestedt, dem Büro Jade Touristik, dem Wohnmobilstellplatz in Schweiburg sowie der Vermietung der Dachfläche der Grundschule Jaderberg) der Umsatzsteuer- und auch Körperschaftsteuerpflicht. Die Steuererklärungen wurden erstmalig 2018 erstellt und vom Finanzamt rückwirkend ab 2010 festgestellt. Aus diesen Erklärungen ergab sich für die Jahre 2010 bis 2014 ein Überhang an Vorsteuer, der als Forderung ausgewiesen wird. Die Erstattung erfolgt im Jahre 2019. Sofern sich eine Umsatzsteuerzahllast ergeben sollte, wird diese als Verbindlichkeit unter P.2.5.1.1. ausgewiesen.

Bei dem auf dem Sammelkonto ausgewiesen Betrag handelt es sich um in Folgejahren auszugleichende Differenzen.

A 4. Liquide Mittel (Kontengruppe 17)	334.294,90€ (Vorjahr: 1.094.793,44 €)
---------------------------------------	--

§ 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben aus den laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Der Kontenplan weist hierzu folgende Kontenarten aus:

- Kontenart 171 - **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**
- Kontenart 172 - **Sonstige Einlagen**
- Kontenart 173 - **Bargeld**

a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontenart 171)	331.852,23 €
--	--------------

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
171101	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - RVB	110.639,46 €	- 42.623,27 €	68.016,19 €
171102	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - LzO	181.141,83 €	82.694,21 €	263.836,04 €
171105	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - Tagesgeld	- €	- €	- €
		291.781,29 €	40.070,94 €	331.852,23 €

b) Sonstige Einlagen (Kontenart 172)	0,00 €
--------------------------------------	--------

c) Bargeld (Kontenart 173)	2.442,67 €
----------------------------	------------

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
173	Bargeld	2.275,84 €	166,83 €	2.442,67 €
		2.275,84 €	166,83 €	2.442,67 €

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 18)	38.986,02 € (Vorjahr: 35.610,71 €)
---	---------------------------------------

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Auszahlungen, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
1801	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.610,71 €	3.375,31 €	38.986,02 €
		35.610,71 €	3.375,31 €	38.986,02 €

Zu bilanzieren sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss 2014 beispielsweise die Beamtengehälter für den Monat Januar 2015, Abschläge an die Versorgungskasse für 2015, Vorauszahlungen für diverse Beiträge der Kraftfahrzeugsteuer, Vorauszahlungen für diverse Versicherungen (Elektronik-, Immobilien-, Gebäude-, Geschäfts- und Betriebshaftpflichtversicherung).

PASSIVPOSITIONEN

P 1. Nettoposition (Kontengruppe 20)	8.715.583,85 € (Vorjahr: 7.449.663,51 €)
--------------------------------------	---

Die Bilanzposition „Nettoposition“ setzt sich in der Schlussbilanz zusammen aus:

Basis - Reinvermögen	- 73.356,32 €
Rücklagen	134.364,05 €
Jahresergebnis	694.320,00 €
Sonderposten	7.960.256,22 €
Nettoposition	8.715.583,95 €

Die Nettoposition in Höhe von 8.715.583,85 € stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar. Dieses untergliedert sich wiederum in die Positionen „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“. Je höher die Nettoposition ausfällt, desto besser steht die Kommune dar. Eine negative Nettoposition bedeutet eine Überschuldung der Gemeinde. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Nettoposition um das Jahresergebnis 2014 erhöht.

P 1.1 Basis-Reinvermögen (Kontenart 200)	-73.356,32 € (Vorjahr: -1.234.160,93 €)
--	--

Das Basis-Reinvermögen ist die Differenz zwischen der Nettoposition abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Untergliedert wird das Basis-Reinvermögen in das Reinvermögen und vorzutragende Soll-Fehlbeträge aus den kameralem Abschlüssen der Vorjahre.

P 1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
----------------------	----------------

Das Reinvermögen ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen Aktiva und Passiva (einschl. Rechnungsabgrenzung). Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	2.557.068,95 € (Vorjahr: -3.717.873,56 €)
--	--

Aus den Jahresabschlüssen zum 31.12.2012 und 31.12.2013 ergaben sich folgende Überschüsse, die auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 31.03.2022 und 13.10.2022 mit dem kameralem Soll – Fehlbetrag verrechnet wurden:

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2011 (gesamt)	- 3.717.873,56 €
Jahresergebnis 2012	
Überschuss ordentliches Ergebnis	388.328,67 €
davon zur Verrechnung	385.438,87 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stufung	2.889,80 €
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.562,99 €
davon zur Verrechnung	110.562,99 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag	- 3.221.871,70 €

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2012 (gesamt)		- 3.221.871,70 €
Jahresergebnis 2013		
Überschuss ordentliches Ergebnis	617.812,39 €	
davon zur Verrechnung		617.812,39 €
Überschuss außerordentliches Ergebnis	46.990,36 €	
davon zur Verrechnung		46.990,36 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag		- 2.557.068,95 €

P 1.2 Rücklagen	134.364,05 € (Vorjahr: 131.474,25 €)
-----------------	---

Als Rücklagen sind unter dieser Position „Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“, „Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses“, sowie „Bewertungsrücklagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Sonstige Rücklagen“ auszuweisen. Zum Stichtag 31.12.2014 sind für die Gemeinde Jade aus der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung Rücklagen in Höhe von 134.364,05 € einzustellen.

P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Kontenart 201)	0,00 €
---	--------

P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kontenart 202)	0,00 €
--	--------

P 1.2.3 Bewertungsrücklage (Kontenart 203)	0,00 €
--	--------

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen (Kontenart 204)	134.364,05 €
--	--------------

Für das Kapital einer rechtlich unselbständigen Stiftung (Schmiedemeister Schulte Stiftung) ist eine zweckgebundene Rücklage zu bilden, die nicht zur Deckung negativer Ergebnisse der Verwaltung eingesetzt werden darf.

Die Schmiedemeister Schulte Stiftung geht zurück auf das Testament von Herrn Schulte vom 01.04.1958. Gemäß dem Testament wurde der Gemeinde eine Wohnung, eine Schmiede, diverse Nebengebäude sowie Grundbesitz vermacht. Dieses Testament ist mit der Auflage verbunden, dass diese Wertgegenstände für die „Unterbringung von alleinstehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohnerinnen der Gemeinde Jade“ zu verwenden sind.

Das Sondervermögen der Schmiedemeister Schulte Stiftung wurde in Höhe von 134.364,05 € als zweckgebundene Rücklage bilanziert. Es ist als Folge des Verwendungsbeschlusses zum ordentlichen Jahresergebnis 2012 um 2.889,80 € gestiegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stiftung in den Positionen A 2.1 (Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) mit einem Wert von 3.390,80 € und unter Position A.4. (Liquide Mittel) mit einem Wert von 130.973,25 € dargestellt.

P 1.2.5 Sonstige Rücklagen (Kontenart 205)	0,00 €
--	--------

P 1.3 Jahresergebnis (Kontenart 206)	694.320,00 € (Vorjahr: 1.163.694,41 €)
--------------------------------------	---

P 1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren 0,00 €

P 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe
des Betrages der Vorbelastungen aus Haushalteresten für Aufwendungen 694.320,00 €

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt wie folgt:

	Ergebnis 2014
ordentliches Ergebnis	644.474,95 €
außerordentliches Ergebnis	49.845,05 €
Gesamtergebnis	694.320,00 €

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 664.802,75 € ist gem. Ratsbeschluss vom 13.10.2022 wie folgt verwendet worden:

- a) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 617.812,39 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.
- b) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.990,36 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

In der Bilanz sind Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.395,91 € anzugeben.

P 1.4 Sonderposten (Kontengruppe 21) 7.960.256,22 €
(Vorjahr: 7.388.655,78 €)

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen erhoben wurden, Gebühren aus Kostenüberdeckungen und sonstige Sonderposten zum Stichtag 31.12.2014 ausgewiesen.

Die Bilanzdarstellung erfolgt nach der Art des Sonderpostens, der nach der Herkunft bzw. des Verwendungszwecks gebildet wird, in „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“, „Beiträge und ähnliche Entgelte“, „Gebührenaussgleich“, „Bewertungsausgleich“, „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und „sonstige Sonderposten“.

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Kontenart 211) 4.523.012,65 €

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden analog der Abschreibung, für die die Investitionszuweisungen und -zuschüsse empfangen wurden, über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und betragen zum Stichtag 31.12.2014 einen Bilanzwert von 4.523.012,65 € (Vorjahr: 3.882.194,82 €).

In Kongruenz zum Sonderpostenspiegel wurden die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend des Zuschussgebers und unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösungsbeträge zugeordnet:

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Auflösung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
211102	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Land	2.935.982,20 €	- €	176.059,78 €	2.759.922,42 €
211103	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Gemeinden u. Gemeindeverbände	720.870,32 €	16.655,56 €	32.527,25 €	704.998,63 €
211107	Sonderposten f. Inv. Zuweis. und - Zuschüssen - Übriger Bereich	198.415,56 €	859.802,74 €	25.366,76 €	1.032.851,54 €
211203	Sonderposten für Sammelposten Gemeinden u. Gemeindeverbände	20.250,24 €	5.283,93 €	6.991,75 €	18.542,42 €
211207	Sonderposten für Sammelposten - Übriger Bereich	6.676,50 €	2.409,17 €	2.388,03 €	6.697,64 €
		3.882.194,82 €	884.151,40 €	243.333,57 €	4.523.012,65 €

Im Jahr 2014 sind Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (ca. 21,9 T €) vom Land Niedersachsen ausgezahlt worden. Für die Straßenerschließung und Beleuchtung in der Meisenstraße sind ebenfalls Zuweisungen eingegangen (rd. 853,6 T €) wie auch vom Förderverein der GS Jaderberg (rd. 1,2 T €) und Sachspende für die KITA Jaderberg (601,44 €) und eine Zuweisung der Aktion Herz für Kinder (rd. 6,2 T €).

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte (Kontenart 212)	3.112.169,75 €
--	----------------

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie nach § 123 fortfolgend Baugesetzbuch (BauGB) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der kumulierte Bilanzansatz in Höhe von 3.112.169,75 € (Vorjahr: 3.267.801,92 €) beinhaltet daher Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, die gem. der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungsdauer im Regelfall für Straßen und Straßenbeleuchtung über 25 Jahre und für Regenwasserkanäle über 75 Jahre aufgelöst werden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Auflösung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
212000	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.267.801,92 €	22.386,10 €	178.018,27 €	3.112.169,75 €
		3.267.801,92 €	22.386,10 €	178.018,27 €	3.112.169,75 €

Die Zugänge sind auf Einzahlungen aus den abgerechneten Ausbaumaßnahmen Jaderberg, Grenzstraße und Schlesierstraße zurückzuführen.

P 1.4.3 Gebührenaussgleich (Kontenart 213)	0,00 €
--	--------

P 1.4.4 Bewertungsausgleich (Kontenart 214)	0,00 €
---	--------

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Kontenart 215+216)	325.073,82 €
--	--------------

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse eingestellt, die die Kommune für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht aktivierte Investitionsmaßnahmen bereits erhalten hat (hier: Zuweisungen für die Kreuzung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven und Anschluss des Regenwasserkanals Falkenstraße). Mit der Aktivierung des Anlageguts ist der Betrag auf den Sonderposten umzubuchen und über den Nutzungszeitraum des Vermögensgegenstandes analog der Abschreibung aufzulösen.

Daneben werden unter SK 216000 die zwar veranlagten, aber bisher noch nicht eingezahlten Sonderposten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u.a. um langfristige und seit vielen Jahren gestundete Straßenausbaubeiträge.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Auflösung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.800,00 €	93.200,00 €	- €	200.000,00 €
216000	Sonderposten lt. Zuwendungsbescheid ohne Einzahlung	131.859,04 €	- 6.785,22 €	- €	125.073,82 €
		238.659,04 €	86.414,78 €	- €	325.073,82 €

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten (Kontenart 219) 0,00 €

P 2. Schulden 10.104.337,49 €
(Vorjahr: 10.174.943,55 €)

P 2.1 Geldschulden 9.868.203,97 €
(Vorjahr: 10.007.414,88 €)

P 2.1.1 Anleihen (Kontenart 221) 0,00 €

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 231) 6.868.203,97 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die Kommunen von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. § 120 Abs.1 NKomVG legt für die Kredite eine Verwendungsbeschränkung fest, wonach Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Die Kreditverbindlichkeiten sind in der Höhe ihres Rückzahlungsbetrages anzusetzen. Zum Jahresabschlussstichtag ergeben sich Rückzahlungsbeträge aus den Krediten in Höhe von 6.868.203,97 € (Vorjahr: 5.507.414,88 €). Auf die Schuldenübersicht (Seite 61) wird hiermit verwiesen.

P 2.1.3 Liquiditätskredite (Kontenart 239) 3.000.000,00 €

Liquiditätskredite dienen zur vorübergehenden Überbrückung von Problemen der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und dürfen daher zur Finanzierung von Auszahlungen genutzt werden.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen können die Gemeinden Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Absatz 1 Satz 1 NKomVG).

Der Stand der Liquiditätskredite, deren Laufzeit bis November 2014 beträgt, betrug zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 3.000.000,00 € (Vorjahr: 4.500.000,00 €).

P 2.1.4 Sonstige Geldschulden 0,00 €

P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kontengruppe 24) 30.000,00 €
(Vorjahr: 0,00 €)

Unter diese Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu fassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag in Höhe von 30.000,00 € vor.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) 52.178,08 €
(Vorjahr: 31.474,95 €)

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.474,95 €	20.703,13 €	52.178,08 €
		31.474,95 €	20.703,13 €	52.178,08 €

Für die Gemeinde Jade bestanden zum Zeitpunkt des Jahresabschlussstichtages 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus einer Vielzahl von Einzelfällen in Höhe von insgesamt 52.178,08 €.

P 2.4 Transferverbindlichkeiten (Kontengruppe 26) 573,00 €
(Vorjahr: 1.131,00 €)

Der als Transferverbindlichkeit eingestellte Bilanzwert beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren.

P 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Kontenart 262) 0,00 €

P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (Kontenart 263) 0,00 €

P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Kontenart 264) 0,00 €

P 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Kontenart 265) 0,00 €

P 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 266) 0,00 €

P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten (Kontenart 267) 0,00 €

P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten (Kontenart 269) 573,00 €

Transferverbindlichkeiten, die nicht unter den vorgenannten Positionen der Transferverbindlichkeiten zu erfassen sind, sind hier auszuweisen.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
269100	Andere Transferverbindlichkeiten	1.131,00 €	- 558,00 €	573,00 €
		1.131,00 €	- 558,00 €	573,00 €

Es handelt sich um die an den Landkreis Wesermarsch abzuführende Abwasserabgabe der Kleineinleiter, die die Gemeinde von den Kleineinleitern im Jahr 2014 erhoben hat und im Folgejahr abführt sowie um nicht fristgerecht ausgezahlte Leistungen für Asylbewerber.

P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 27)	153.382,44 € (Vorjahr: 134.922,72 €)
--	---

Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“, „Empfangene Anzahlungen“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten (Kontenart 272)	138.594,65 €
--	--------------

Unter den durchlaufenden Posten von 138.594,65 € versteht man Einnahmen, die im Namen und für Rechnung eines Dritten von der Kommune erzielt, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2014 an den Dritten aber noch nicht ausgezahlt sind. Diese Beträge beeinflussen nicht das Ergebnis einer Kommune. Zu den durchlaufenden Posten gehören insbesondere die „verrechnete Mehrwertsteuer“, die „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ sowie „sonstige durchlaufende Posten“.

P 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
--------------------------------------	--------

P 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Kontenart 2722)	22.282,04 €
---	-------------

Unter dieser Position wird die an das Finanzamt abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
272200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.015,20 €	266,84 €	22.282,04 €
		22.015,20 €	266,84 €	22.282,04 €

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Wert von 22.282,04 €. Diese setzte sich zusammen aus der Lohn- und Kirchensteuer für den Monat 12/2014.

P 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten (Kontenart 2723 bis 2729/279)	116.312,61 €
---	--------------

Es handelt sich um sonstige durchlaufende Posten wie zum Beispiel nicht ausgeglichene Bestände der Verwahrkonten und um Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
272901	Buchungsregel AHE, AOR, AMR	94.571,52 €	21.741,09 €	116.312,61 €
		94.571,52 €	21.741,09 €	116.312,61 €

Die Reduzierung ist u.a. auf die Abrechnung der Maßnahmen in den Grundschulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises zurückzuführen.

P 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer (Kontenart 273) 0,00 €

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) 0,00 €

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 279) 14.787,79 €

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
279100	Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.698,08 €	- 3.370,48 €	14.327,60 €
279900	Sammelkonto Verbindlichkeiten	637,92 €	- 177,73 €	460,19 €
		18.336,00 €	- 3.548,21 €	14.787,79 €

Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 7,0 T €) zur Abgrenzung der Aufwendungen.

Bei dem auf dem Sammelkonto ausgewiesenen Betrag handelt es sich um in Folgejahren auszugleichende Differenzen.

P 3. Rückstellungen (Kontengruppe 28) 1.933.643,62€
(Vorjahr: 1.866.011,63 €)

Rückstellungen werden gemäß § 123 Abs. 2 NComVG für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Gemeinde hat hierbei keinen Ermessensspielraum. Die Rückstellung wird auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Nach § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen ergänzen damit die Verbindlichkeiten des langfristigen Fremdkapitals.

P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Kontenart 281) 1.553.586,74 €
(Vorjahr: 1.470.208,38 €)

P 3.1.1 Pensionsrückstellungen 1.361.601,00€

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 43 Abs.3 GemHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen, wobei ein Prozentsatz von 5 % zugrunde gelegt wird. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg. Nach Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg für 2014 beträgt der zu bilanzierende Barwert 1.361.501,00 €.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2014

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
281110	Pensionsrückstellungen - Aktive Beamte	571.831,00 €	63.670,00 €	635.501,00 €
281120	Pensionsrückstellungen - Versorgungsempfänger	720.092,00 €	6.008,00 €	726.100,00 €
		1.291.923,00 €	69.678,00 €	1.361.601,00 €

P 3.1.2 Beihilferückstellungen 191.985,74 €

Nach § 43 Abs. 1 Nr.1, 2. Halbsatz GemHKVO müssen für fortgeltende Ansprüche von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen gebildet werden. Zu den fortgeltenden Ansprüchen gehören insbesondere Beihilfeansprüche. Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird auf den Barwert der Pensionsrückstellungen ein Hebesatz angewendet. Der Hebesatz wird von der Versorgungskasse Oldenburg aus der Gegenüberstellung von gezahlten Versorgungsbezügen und Beihilfeaufwendungen im Durchschnitt von 3 Jahren ermittelt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat nach Abstimmung mit den Versorgungskassen für jedes Jahr einen Prozentsatz für die Beihilferückstellungen empfohlen. Der Prozentsatz wurde für das Jahr 2014 von der Versorgungskasse Oldenburg mit 14,1 % angegeben.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
281210	Beihilferückstellung - Aktive Beamte	78.912,68 €	10.692,96 €	89.605,64 €
281220	Beihilferückstellungen - Versorgungsempfänger	99.372,70 €	3.007,40 €	102.380,10 €
		178.285,38 €	13.700,36 €	191.985,74 €

P 3.1.3 Rückstellungen für Zusatzversorgungskassen 0,00 €

P 3.2 Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Kontenart 282) 238.016,56 €
(Vorjahr: 201.640,13 €)

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 238.016,56 € aus und beinhaltet neben Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte wurden alle dem Dienstherrn Gemeinde Jade zugehörigen Mitarbeiter berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden gebildet, um eine periodengerechte Abgrenzung der durch die Verpflichtung entstandenen Aufwendungen vorzunehmen.

P 3.2.1 Altersteilzeitrückstellungen 0,00 €

P 3.2.2 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 238.016,56 €

Durch die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben des Jahresurlaubsanspruchs der Mitarbeiter/innen entsteht eine bilanzielle Verpflichtung, die den Aufwand der Kommune darstellt, der dem jeweiligen Jahr periodengerecht zuzuordnen ist und für die spätere Inanspruchnahme der Urlaubstage zur Verfügung steht.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden betragen 111.232,79 €. Bereits geleistete Überstunden stellen eine Verpflichtung von Personalaufwand dar, der dem Entstehungsjahr periodengerecht zuzuordnen ist. Die zum Stichtag 31.12.2014 tatsächlich vorhandenen Überstunden wurden mit dem Wert des durchschnittlichen Personalaufwandes pro Stunde bewertet.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
282100	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	90.407,34 €	23.097,40 €	113.504,74 €
282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	111.232,79 €	13.279,03 €	124.511,82 €
		201.640,13 €	36.376,43 €	238.016,56 €

P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Kontenart 283)	6.657,46 € (Vorjahr: 0 €)
--	------------------------------

Nach § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Instandhaltungsrückstellungen nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind.

Im Jahr 2014 wurde für die Feuerwehr Jaderberg der Einbau neuer Kunststoffenster für 8.000 € im Haushalt veranschlagt (Kosten entstanden i.H.v. 6.657,46 €). Im Jahr 2015 wurde diese Maßnahme allerdings erst ausgeführt.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
283100	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	- €	6.657,46 €	6.657,46 €
		- €	6.657,46 €	6.657,46 €

P 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien (Kontenart 284)	0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
--	-----------------------------

P 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Kontenart 285)	0,00 €
--	--------

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerverhältnissen (Kontenart 286)	132.975,10 € (Vorjahr: 190.656,35€)
---	--

Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu verbuchen, um die im Vorjahr angefallenen Finanzausgleichsleistungen und Steuern, deren Höhe noch nicht bekannt ist, darzustellen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
286100	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	190.656,35 €	- 57.681,25 €	132.975,10 €
		190.656,35 €	- 57.681,25 €	132.975,10 €

P 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Kontenart 287) 16,03 €
(Vorjahr: 674,56 €)

Ist eine Inanspruchnahme der Kommune aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren oder diesen wirtschaftlich gleichkommenden Verpflichtungen zu erwarten, ist eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrags anzusetzen. Da das Verfahren der Einzugstelle in 2014 abgeschlossen werden konnte, konnte die Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
287100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	674,56 €	- 658,53 €	16,03 €
		674,56 €	- 658,53 €	16,03 €

P 3.8 Andere Rückstellungen (Kontenart 289) 2.391,73 €
(Vorjahr: 2.832,21 €)

Unter der Bilanzposition Andere Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen zu fassen, die nicht unter einer der vorgenannten Positionen zu verbuchen sind.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
289100	Andere Rückstellungen	2.832,21 €	- 440,48 €	2.391,73 €
		2.832,21 €	- 440,48 €	2.391,73 €

Die Gemeinde Jade hat zum Stichtag 31.12.2014 Andere Rückstellungen insbesondere für die Beschaffung bei den Feuerwehren gebildet.

P 4. Passive Rechnungsabgrenzung (Kontenart 290) 14.157,41 €
(Vorjahr: 19.125,22 €)

P 4.1 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 3 GemHKVO 14.157,41 €
(Vorjahr: 19.125,22 €)

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Veränderung 2014	Restbuchwert 31.12.2014
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	19.125,22 €	- 4.967,81 €	14.157,41 €
		19.125,22 €	- 4.967,81 €	14.157,41 €

Für den Jahresabschluss 2014 waren als passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 49 Abs. 3 GemHKVO diverse Miet- und Nebenkosteneinkünfte, Kindergartengebühren, Personalkostenzuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten sowie Erstattungen vom Bundesfreiwilligendienst in den Kindergärten zu berücksichtigen. Die Erträge sind dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen.

P 4.2 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 4 GemHKVO

0,00 €

(Vorjahr: 0,00 €)

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO werden nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Zum 31.12.2014 waren nicht verwendete zweckgebundene Erträge bei der Gemeinde Jade nicht vorhanden.

ERGEBNISRECHNUNG

Erträge

Erträge sind die in Geld bewerteten Wertezuwächse der Kommune für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Sie stehen dem Aufwand gegenüber und gehen in die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ein. Sie verbessern die Nettoposition (genauer: das Jahresergebnis innerhalb der Nettoposition) in der Bilanz. Dabei ist zu unterscheiden in ordentliche und außerordentliche Erträge.

Ordentliche Erträge sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und zur Finanzierung gewöhnlicher kommunaler Tätigkeiten bestimmten Erträge.

Als außerordentliche Erträge werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Erträge bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Erträge aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem über dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft wird, sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Grundsteuer A	152.800,00 €	152.759,98 €	-40,02 €
Grundsteuer B	642.000,00 €	664.293,99 €	22.293,99 €
Gewerbesteuer	1.119.000,00 €	1.421.997,00 €	302.997,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.750.000,00 €	1.890.196,00 €	140.196,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	69.000,00 €	69.304,00 €	304,00 €
Vergnügungssteuer	400,00 €	330,00 €	-70,00 €
Hundesteuer	44.000,00 €	45.222,01 €	1.222,01 €
Zweitwohnungssteuer	20.000,00 €	21.603,72 €	1.603,72 €
Gesamt	3.797.200,00 €	4.265.706,70 €	468.506,70 €

Insbesondere der Ertrag aus der Gewerbesteuer wie auch aus der Einkommenssteuer übersteigen die Haushaltsansätze erheblich.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Schlüsselzuweisung v. Land	1.511.000,00 €	1.532.136,00 €	21.136,00 €
Bedarfszuweisung v. Land	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Sonst. Allg. Zuweisungen v. Land	104.000,00 €	103.728,00 €	-272,00 €
Sonst. Allg. Zuweisungen v. Gemeinden	0,00 €	76.729,52 €	76.729,52 €
Zuweisung f. laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke vom Land	1.400,00 €	4.264,94 €	2.864,94 €
Fachpersonalkostenzuschuss v. Land f. KITAs	103.000,00 €	122.358,64 €	19.358,64 €
Zuweisung v. Land - Beitragsfr. KITA - Jahr	70.000,00 €	70.960,00 €	960,00 €
Zuweisung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	381.800,00 €	402.415,82 €	20.615,82 €
Zuweisung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden - Integration	52.000,00 €	58.429,96 €	6.429,96 €
Zuweisungen f. laufende Zwecke v. sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	396,00 €	396,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke v. sonstigen Bereich	0,00 €	5.770,93 €	5.770,93 €
Gesamt	2.223.200,00 €	2.678.939,81 €	455.739,81 €

Die deutliche Verbesserung der Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen auf die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 300.000,00 € zurückzuführen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar.

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	163.100,00 €	233.953,79 €	70.853,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufür Sammelposten	0,00 €	9.379,78 €	9.379,78 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Entgelte	157.800,00 €	178.018,27 €	20.218,27 €
Gesamt	320.900,00 €	421.351,84 €	100.451,84 €

Die tatsächlichen Auflösungserträge aus Sonderposten weichen von den Planansätzen um rund 31,30 % ab. Ursächlich hierfür ist, dass die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlag und der Haushaltsansatz 2014 vorsichtig geschätzt wurde.

Sonstige Transfererträge

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Öffentlich-Rechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Verwaltungsgebühren	35.300,00 €	38.994,43 €	3.694,43 €
Benutzungsgebühren	231.600,00 €	227.736,19 €	-3.863,81 €
Ben.Gebühren - Getränkegeld KITAs	0,00 €	4.353,00 €	4.353,00 €
Gesamt	266.900,00 €	271.083,62 €	4.183,62 €

Die Verwaltungsgebühren fallen im Wesentlichen im Bereich des Melde- und Bürgerservice (ca. 33,4 T €) an. Die Benutzungsgebühren entfallen hauptsächlich auf die verschiedenen Kindertagesstätten (ca. 155,5 T €) und das Watterlebnis Sehestedt (ca. 61,1 T €), ehemals Strandbad Sehestedt.

Privatrechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Mieten und Pachten	76.300,00 €	54.400,67 €	-21.899,33 €
Erträge aus Verkauf	1.000,00 €	2.399,72 €	1.399,72 €
Sonst. Privatr. Leistungsentgelte	300,00 €	9.757,22 €	9.457,22 €
Gesamt	77.600,00 €	66.557,61 €	-11.042,39 €

Neben den Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen für gemeindliche Grundstücke und Wohnungen werden hier die Erträge aus den Verkäufen etc. der Jade Touristik ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Erstattung vom Bund	11.000,00 €	0,00 €	-11.000,00 €
Erstattung vom Land	400,00 €	3.131,36 €	2.731,36 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	69.200,00 €	85.068,96 €	15.868,96 €
Erstattungen vom sonst. Öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	47.334,37 €	47.334,37 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	87.700,00 €	29.820,70 €	-57.879,30 €
Gesamt	168.300,00 €	165.355,39 €	-2.944,61 €

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden u.a. die Erträge aus der Sportstättenabrechnung ausgewiesen. In den Erstattungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich sind erstattete Personalkosten der Arbeitsagentur enthalten.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	2.756,92 €	2.756,92 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	282,84 €	282,84 €
Zinserträge von Kreditinstituten	3.200,00 €	340,68 €	-2.859,32 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	1.300,00 €	353,82 €	-946,18 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00 €	12,63 €	12,63 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	5.000,00 €	5.652,00 €	652,00 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	319,41 €	319,41 €
Gesamt	9.500,00 €	9.718,30 €	218,30 €

Bei den ausgewiesenen Zinserträgen von Gemeinde und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Zinserträge der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung, die nach der Richtlinie für die Stiftung für die Unterbringung von allein stehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohnern der Gemeinde Jade zu verwenden sind. Die Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen ist von der Veranlagung zur Gewerbesteuer und den geleisteten Vorauszahlungen der Betriebe abhängig und damit nicht planbar.

Aktiviere Eigenleistungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Aktiviere Eigenleistungen	0,00 €	5.123,75 €	5.123,75 €
Gesamt	0,00 €	5.123,75 €	5.123,75 €

Sofern bei zu aktivierenden Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten) Mitarbeiter der Gemeinde (hier: Bauhof) eingesetzt werden, wird seit 2013 der Personalaufwand ergebniswirksam erfasst. Damit wird der angefallene Personalaufwand kompensiert. Allerdings steigt damit das zu aktivierende Anlagevermögen und damit über die Zeit der Nutzungsdauer auch die Abschreibung.

Sonstige ordentliche Erträge

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Konzessionsabgaben	216.500,00 €	189.978,64 €	-26.521,36 €
Bußgelder	500,00 €	440,50 €	-59,50 €
Säumniszuschläge	10.000,00 €	19.168,86 €	9.168,86 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00 €	58.106,64 €	58.106,64 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	33.096,11 €	33.096,11 €
Andere sonstige Erträge	0,00 €	18.239,93 €	18.239,93 €
Gesamt	227.000,00 €	319.030,68 €	92.030,68 €

Die Erträge sind i.W. auf die Auflösung von Rückstellungen für in Vorjahren gebildete Rückstellungen zurückzuführen. Die Konzessionsabgaben sind verbrauchsabhängig und damit nur bedingt planbar.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO „[...] ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Erträge“. Ursachen für o.a. aufgeführten außerordentlichen Erträge sind:

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	
Spenden	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Spende für allg. Tourismusarbeit
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	12.368,27 €	12.368,27 €	u.a. durch Verkauf des ISEKI's
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	entfällt

Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	entfällt
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00 €	6,00 €	6,00 €	Anpassung von Wertansätzen im Infrastrukturvermögen
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	49.167,69 €	49.167,69 €	Grundstücksverkäufe über Bilanzwert
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150,- € netto	0,00 €	799,00 €	799,00 €	Verkauf eines Fahrzeuges über Restbuchwert
Gesamt	0,00 €	71.288,84 €	71.288,84 €	

Aufwendungen

Aufwand ist der wertmäßige Verbrauch (Werteverzehr), der auf den Betriebserfolg gerichtet zum Verbrauchszeitpunkt gebucht wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Aufwand betriebsnotwendig ist, ob und wann Auszahlungen geleistet werden und ob dieses mit der eigentlichen Aufgabe des Betriebes zusammenhängt.

Der Aufwand wird in der Buchführung auf der Soll-Seite des entsprechenden Erfolgskontos gebucht und fließt damit in die Ergebnisrechnung ein. Dem Aufwand steht der Ertrag entgegen. Es ist zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu unterscheiden.

Ordentliche Aufwendungen sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune entstehenden Aufwendungen.

Als außerordentliche Aufwendungen werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Aufwendungen bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem unter dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft wird

Aufwendungen für aktives Personal

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Dienstaufwendungen Beamte	126.700,00 €	130.657,24 €	3.957,24 €
Dienstaufwendungen Beamte - Dienstaufwandsentschädigung	2.100,00 €	2.024,76 €	-75,24 €
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.566.800,00 €	1.604.449,03 €	37.649,03 €
Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	3.700,00 €	3.790,16 €	90,16 €
Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte - Integration	2.000,00 €	1.776,40 €	-223,60 €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	61.500,00 €	63.490,72 €	1.990,72 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	113.600,00 €	114.240,93 €	640,93 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	327.900,00 €	328.287,60 €	387,60 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	22.800,00 €	19.853,27 €	-2.946,73 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	0,00 €	63.670,00 €	63.670,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	0,00 €	10.692,96 €	10.692,96 €
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	36.376,43 €	36.376,43 €
Gesamt	2.227.100,00 €	2.379.309,50 €	152.209,50 €

Mehraufwendungen sind durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden sowie für Pensions- und Beihilferückstellungen und für Dienstaufwendungen Arbeitnehmer angefallen.

Aufwendungen für Versorgung

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	6.008,00 €	6.008,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	3.007,40 €	3.007,40 €
Gesamt	0,00 €	9.015,40 €	9.015,40 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	56.500,00 €	106.721,74 €	50.221,74 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - energetische Maßnahmen	91.200,00 €	18.158,10 €	-73.041,90 €
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen -Inklusion	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterh. d. sonst. Unbeweglichen Vermögens	125.200,00 €	132.093,76 €	6.893,76 €
Straßensanierungsprogramm	25.000,00 €	6.812,28 €	-18.187,72 €
Sondermaßnahmen- Unterhaltung d.sonstigen unbeweglichen Vermögens	43.000,00 €	36.075,61 €	-6.924,39 €
Unterhaltung d. beweglichen Vermögens	31.500,00 €	43.658,62 €	12.158,62 €
Budgets-Unterh.d. bewegl. Vermögens	3.100,00 €	1.415,12 €	-1.684,88 €
Inklusion - Unterhaltung d. bewegl. Vermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	17.200,00 €	13.350,50 €	-3.849,50 €
Budgets-Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	9.400,00 €	5.686,78 €	-3.713,22 €
Inklusion - Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände bis 150,- €	9.000,00 €	2.600,39 €	-6.399,61 €
Mieten und Pachten	61.100,00 €	49.270,58 €	-11.829,42 €
Budgets-Leasing	0,00 €	90,00 €	90,00 €
Leasing	1.800,00 €	1.778,44 €	-21,56 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	315.700,00 €	260.835,75 €	-54.864,25 €
Haltung von Fahrzeugen	82.500,00 €	66.463,39 €	-16.036,61 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.200,00 €	33.169,03 €	-2.030,97 €
Integration - Bes. Aufw.f. Beschäftigte	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
Budgets-Bes.Aufw.f. Beschäftigte	1.200,00 €	1.158,30 €	-41,70 €
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	52.600,00 €	46.738,43 €	-5.861,57 €
Budgets- Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.500,00 €	19.268,10 €	-4.231,90 €
Inklusion - Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00 €	1.178,85 €	1.178,85 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	40.278,50 €	40.278,50 €
Gesamt	984.900,00 €	886.802,27 €	-98.097,73 €

Die Bewirtschaftung der Ermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2014 wurden aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Jade zurückhaltend vorgenommen. In der Ausführung des Haushaltes konnten nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so Minderaufwendungen von rund 9,96 % im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Größere Überschreitungen, die jedoch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten im Haushalt gedeckt sind, ergaben sich nicht.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den bilanziellen Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Daneben sind Abschreibungen auf das Finanzvermögen wie Forderungen und Beteiligungen auszuweisen.

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen	4.000,00 €	4.652,61 €	652,61 €
Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	9.000,00 €	7.272,50 €	-1.727,50 €
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an Grundstücken	36.700,00 €	0,00 €	-36.700,00 €
Abschreibungen auf Gebäude	120.700,00 €	134.915,78 €	14.215,78 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	427.000,00 €	365.347,93 €	-61.652,07 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	2.648,36 €	2.648,36 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	47.100,00 €	38.158,37 €	-8.941,63 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	30.300,00 €	27.424,28 €	-2.875,72 €
Auflösung Sammelposten	0,00 €	40.674,75 €	40.674,75 €
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	0,00 €	255,00 €	255,00 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	24.412,67 €	24.412,67 €
Gesamt	674.800,00 €	645.762,25 €	-29.037,75 €

Die tatsächlichen Abschreibungen weichen von den Planansätzen um rund 4,3 % ab. Die Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich aus den Wertberichtigungen (vgl. Aktivposten – 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	213.000,00 €	138.290,91 €	-74.709,09 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	106.000,00 €	95.777,71 €	-10.222,29 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000,00 €	602,00 €	-2.398,00 €
Gesamt	322.000,00 €	234.670,62 €	-87.329,38 €

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für Investitions- wie auch Liquiditätskredite erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung nach den veranschlagten Darlehensaufnahmen sowie der prognostizierten Entwicklung des Kassenbestandes. Im Jahr 2014 sind keine zusätzlichen Investitionskredite aufgenommen worden.

Im Jahr 2014 sind für die Investitionskredite sowohl der Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr wie die Darlehensermächtigung des laufenden Jahres in Anspruch genommen worden. Insgesamt wurden 1.864.800,00 € als zusätzliche Darlehen aufgenommen.

Neben dem mittelfristig aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € sind weitere Kassenkredite nur in geringerem Umfang als geschätzt notwendig geworden.

Transferaufwendungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	11.000,00 €	2.500,00 €	-8.500,00 €
Zuschüsse an sonstige Bereiche	268.100,00 €	236.941,14 €	-31.158,86 €
Gewerbesteuerumlage	200.000,00 €	282.100,00 €	82.100,00 €
All. Umlagen an das Land	10.500,00 €	9.816,00 €	-684,00 €
All. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.617.000,00 €	2.609.532,00 €	-7.468,00 €
Gesamt	3.109.100,00 €	3.140.889,14 €	31.789,14 €

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ergeben sich Mehraufwendungen von rund 1,02 %. Der Mehraufwand ist überwiegend auf die Gewerbesteuerumlage zurückzuführen, die sich aus der positiven Gewerbesteuerzahlung 2014 ergab.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	54.600,00 €	57.351,47 €	2.751,47 €
Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.500,00 €	14.543,82 €	10.043,82 €
Geschäftsaufwendungen	83.000,00 €	109.530,27 €	26.530,27 €
Gebühren für RPA	27.500,00 €	25.158,65 €	-2.341,35 €
Integration - sonst. Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €	1.285,35 €	-1.214,65 €
Budgets-Geschäftsaufwendungen	4.100,00 €	12.893,33 €	8.793,33 €
EDV - Aufwendungen	37.300,00 €	2.489,31 €	-34.810,69 €
Rücklastschriftgebühren	100,00 €	27,65 €	-72,35 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	32.100,00 €	36.978,62 €	4.878,62 €
Erstattungen an den Bund	1.800,00 €	1.391,60 €	-408,40 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00 €	226,00 €	-574,00 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.500,00 €	67,50 €	-22.432,50 €
Gesamt	271.300,00 €	261.943,57 €	-9.356,43 €

Außerordentliche Aufwendungen

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00 €	8.752,47 €	8.752,47 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00 €	3,00 €	3,00 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	12.687,32 €	12.687,32 €
Aufw. Aus dem Abgang von bew. Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € bei Anschaffung der Herstellung	0,00 €	1,00 €	1,00 €
Gesamt	0,00 €	21.443,79 €	21.443,79 €

Die periodenfremden Aufwendungen stammen aus dem Verkauf von Grundstücken unter Restbuchwert.

Finanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und zur Bilanz erfasst die Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Sie registriert, wie eine Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht. Diese resultieren u. a. aus den Tätigkeiten der laufenden Verwaltung. Dies sind in erster Linie die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes. Aufgrund der periodengenauen Zuordnung im Ergebnishaushalt kann es vorkommen, dass Aufwendungen und Erträge im laufenden Jahr gebucht wurden, diese aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Somit wird die Finanzrechnung auch erst im Folgejahr belastet. In diesem Fall entstehen Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Haushaltsansätze für entsprechende Aufwendungen werden in der Regel in das Folgejahr übertragen (siehe hierzu auch die Übersicht zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen). Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst der Finanzhaushalt die Investitionseinzahlungen und -auszahlungen sowie die Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit für Tilgungen und Kreditaufnahmen. Auf eine Darstellung der Positionen der Finanzrechnung – mit Ausnahme des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des investiven Bereiches – wird verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Finanzrechnung 2014 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **1.009.412,43 €**.

Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.940.977,92 € getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 267.901,71 €, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von **-1.673.076,21 €** ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.412,43 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.673.076,21 €
Finanzmittelüberschuss	-663.663,78 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war somit nicht ausreichend, um die Investitionen zu finanzieren.

Dieser Finanzmittelüberschuss muss erweitert werden um den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (1.360.789,09 €) sowie dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (-1.474.486,54 €), so dass sich die Finanz- bzw. Zahlungsmittel um 777.361,23 € reduzierten und der Endbestand der liquiden Mittel auf 317.432,21 € sank.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.319.600,00 €	7.806.849,77 €	1.009.412,43 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.040.100,00 €	6.797.437,34 €	-242.662,66 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.500,00 €	1.009.412,43 €	729.912,43 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	953.700,00 €	267.901,71 €	-685.798,29 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.464.500,00 €	1.940.977,92 €	476.477,92 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	--510.800,00 €	-1.673.076,21 €	-1.162.276,21 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-231.300,00 €	-663.663,78 €	-432.363,78 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.932.800,00 €	3.286.391,50 €	1.353.591,50 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.957.600,00 €	1.925.602,41 €	-31.997,59 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.800,00 €	1.360.789,09 €	1.385.589,09 €
Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirksamen Mitteln	-256.100,00 €	697.125,31 €	953.225,31 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	11.199.914,89 €	11.199.914,89 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	12.674.401,43 €	12.674.401,43 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-1.474.486,54 €	-1.474.486,54 €
Finanzmittelveränderung	-256.100,00 €	-777.361,23 €	-521.261,23 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.094.793,44 €	1.094.793,44 €	0,00 €
Endbestand an Finanzmitteln	838.693,44 €	317.432,21 €	-521.261,23 €

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von + 729.912,43 € gegenüber der Haushaltsplanung. Die deutliche Verbesserung ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei den der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 stellte sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	773.800,00 €	122.517,02 €	-651.282,98 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	75.000,00 €	22.519,84 €	-52.480,16 €
Veräußerung von Sachvermögen	90.600,00 €	108.484,77 €	17.884,77 €
Sonstige Investitionstätigkeit	14.300,00 €	14.380,08 €	80,08 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	953.700,00 €	267.901,71 €	-685.798,29 €

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit setzten sich i.W. zusammen aus der Feuerschutzsteuer (ca. 21,9 T €) und einer Zuwendung für die Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (100 T €). Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch die Abrechnungen und Auszahlung für 2014 veranschlagter Fördermittel im Folgejahr (z.B. Gewerbegebiet Jaderberg 573 T € und Krippe Jaderberg – 33 T €).

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Beiträge für Investitionstätigkeit ergeben sich aus den Straßenausbaubeiträgen, Ausbaubeiträgen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet im Rahmen des kommunalen Infrastrukturprogrammes des Landes Niedersachsen (rd. 13,6 T €), Einzahlungen von Beiträgen für die Maßnahmen Ausbau Grenzstraße (rd. 2,6 T €) und Straßenbeleuchtung Schlesierstraße (rd. 6,2 T €).

Veräußerung von Sachvermögen

Im Jahr 2014 wurden folgende Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen erzielt:

Ratenzahlung für den Verkauf eines Grundstückes in Jaderberg, Schulstraße	1.748,99 €
Verkauf eines Wohnbaugrundstückes in Jaderberg	28.210,00 €
Verkauf von Grünlandflächen in Jaderberg	694,50 €
Einzahlung aus dem Verkauf der Abwasserbeseitigungsanlage	76.693,78 €
Verkauf eines Straßengrundstückes Alter Moorstrich in Jaderberg	1.032,00 €

Sonstige Investitionstätigkeit

Hier wird der Rückfluss aus der Ausleihung für das Jade-Gymnasium und eines Kleinsiedlerdarlehens dargestellt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00 €	339.222,32 €	309.222,32 €
Baumaßnahmen	1.295.200,00 €	1.281.051,05 €	-14.148,95 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	139.300,00 €	218.343,29 €	79.043,29 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	2.361,26 €	2.361,26 €
Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.464.500,00 €	1.940.977,92 €	476.477,92 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Jahr 2014 wurden folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken getätigt:

Nachtr. AHK Spielplatzgrundstück Berliner Str. in Jaderberg	42,87 €
Erwerb einer Kompensationsfläche an der Braker Straße in Jade (Kaufpreisan- teil 2014)	23.094,41 €
Erwerb diverser Grundstücke im zuk. Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn	316.085,04 € €

Baumaßnahmen

Rathaus – Fortführung Gesamtsanierung	31.467,23 €
FW Jade – Bau eines Löschwasserbrunnens	13.908,10 €
FW Jade – Anbau Feuerwehrrätehaus (Baukosten 2014)	7.629,48 €
FW Jaderberg – Bau eines Löschwasserbrunnens (Baukosten 2014)	2.071,17 €
GS Schweiburg – Umbau Lehrerzimmer	10.427,94 €
Krippe Jaderberg – Erw. 2. Gruppe (Baukosten 2014)	312.552,81 €
Spielplätze div. – Neubeschaffung Spielgeräte	2.594,20 €
Ausbau Bergstraße in Jaderberg (Baukosten 2014)	9.600,00 €
Schützenplatz Jaderberg – Herstellung einer Stromsäule	8.461,97 €
Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn – Erschließung (Baukosten 2014)	878.311,84 €
Straßenbeleuchtung – Erneuerung der Beleuchtung	4.026,31 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Erwerb von Hard- und Software Rathaus	7.965,96 €
Jugendfeuerwehr – Zelt	2.257,29 €
Digitalfunk	13.707,15 €
FW Jade – Beschaffung MTW	22.214,64 €
FW Schweiburg – Beschaffung MTW	33.765,93 €
Katastrophenschutz – Sirene	3.076,57 €
GS Jaderberg – Spielgerät	3.711,68 €
GS Schweiburg – Ausstattung Lehrerzimmer	3.807,63 €
Obdachlosenunterkunft – gebr. Küche	400,00 €
KITA Schweiburg . neues Spielgerät	2.669,90 €
Krippe Jaderberg – Ausstattung Krippe	32.866,01 €
Spielplätze – Herrichtung Gelände	4.408,65 €
Sportplatz Jaderberg – neue Hochsprungmatte	3.735,61 €
Bauhof – Rasenmähertraktor	43.673,00 €
Erwerb von Sammelposten	40.083,27 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte	2.361,26 €
--	------------

Aktivierbare Zuwendungen

Zuschuss an Kirchengemeinde Jade für Walter Spitta Haus in Jade	100.000,00 €
---	--------------

SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalten zu gliedern. Die Gliederung soll der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. Daher ist der Haushalt der Gemeinde Jade mit 2 Teilhaushalte mit folgender Zuordnung von Produkten aufgebaut worden.

Gliederung der Teilhaushalte – Übersicht

Teilhaushalt 1	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 1 Herr Andreas Pöpken)</u>	
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung
1111	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1113	Schmiedemeister – Schulte - Stiftung
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Aufgaben
2720	Büchereien
2810	Heimat - und sonstige Kulturpflege
3625	Sonstige Jugendarbeit
3650	Tageseinrichtungen für Kinder
3661	Jugendzentren und Jugendräume
3675	Familienservice
5310	Konzessionsabgabe Strom
5320	Konzessionsabgabe Gas
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
6120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 2 Herr Danny Gerdes)</u>	
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3155	Soz. Einrichtungen für Aussiedler, Asylbewerber
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger
3660	Spiel - und Bolzplätze
4240	Sportstätten und Bäder
4241	Strandbad Sehestedt
5110	Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau - und Grundstücksordnung
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau - und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
5470	Förderung des ÖPNV
5510	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
5520	Wasserläufe, Gewässer und Regenrückhaltebecken
5530	Friedhofs - und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5730	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
5731	Bauhof
5732	Märkte

2. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)

Zinsen von Fremdkapital wurden für die Herstellungswerte nicht einbezogen.

3. Haftungsverhältnisse (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)

Haftungsverhältnisse, die auszuweisen sind, bestehen nicht.

4. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Für die Gemeinde Jade können sich ausfolgenden Sachverhalten in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen ergeben:

a) Wesentliche Verträge (z.B. Miet-, Pacht- oder Leasingverträge)

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade sind in Anlage 1 zum Jahresabschluss aufgeführt.

Besondere Risiken ergaben sich zum Bilanzstichtag nicht.

b) Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen.

c) Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen.

d) Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften

Verpflichtungen aus schwebenden Rechtsgeschäften lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

e) Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen

Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

f) Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen

Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 55 Abs. 2 Nr.7 GemHKVO)

Die bisherigen doppische Jahresabschlüsse haben keine Fehlbeträge ausgewiesen, so dass eine Erläuterung zu v.g. Regelung entbehrlich ist.

6. Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralem Abschluss (§ 62 Abs. 6 GemHKVO)

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHKVO müssen noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralem Abschluss angegeben werden. Es handelt sich dabei um den Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts aus den letzten kameralem Abschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Gemeinde Jade. In der Eröffnungsbilanz waren Ermächtigungen für Aufwendungen abzusetzen. Es ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

Sollfehlbetrag kameralem Abschluss 31.12.2009	-1.453.401,71 €
Sollfehlbetrag kameralem Abschluss 31.12.2010	-2.611.916,97 €
Ermächtigungen für Aufwendungen (Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften)	8.785,71 €
Gesamt:	-4.056.533,05 €

Die Überschüsse des Jahres 2011 wurden gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 zur Verrechnung mit den kameralem Soll – Fehlbeträgen verwendet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

kameralem Soll - Fehlbetrag 31.12.2010 (gesamt)		- 4.056.533,05 €
Jahresergebnis 2011		
Überschuss ordentliches Ergebnis	229.218,26 €	
davon zur Verrechnung		228.126,97 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stiftung	1.091,29 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.532,52 €	
davon zur Verrechnung		110.532,52 €
verbleibender kameralem Soll - Fehlbetrag		- 3.717.873,56 €

Aus den Jahresabschlüssen zum 31.12.2012 und 31.12.2013 ergaben sich folgende Überschüsse, die auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 31.03.2022 und 13.10.2022 mit dem kameralem Soll – Fehlbetrag verrechnet wurden:

kameralem Soll - Fehlbetrag 31.12.2011 (gesamt)		- 3.717.873,56 €
Jahresergebnis 2012		
Überschuss ordentliches Ergebnis	388.328,67 €	
davon zur Verrechnung		385.438,87 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stiftung	2.889,80 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.562,99 €	
davon zur Verrechnung		110.562,99 €
verbleibender kameralem Soll - Fehlbetrag		- 3.221.871,70 €

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2012 (gesamt)		- 3.221.871,70 €
Jahresergebnis 2013		
Überschuss ordentliches Ergebnis	617.812,39 €	
davon zur Verrechnung		617.812,39 €
Überschuss außerordentliches Ergebnis	46.990,36 €	
davon zur Verrechnung		46.990,36 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag		- 2.557.068,95 €

7. Im Jahresabschluss vorgenommene Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO)

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

8. Abweichungen von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Inneren zuständigen Ministeriums (§ 47 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Gemeinde Jade ist bei der Ermittlung der regelmäßigen Nutzungsdauer auf Grund der vorliegenden, tatsächlichen Nutzungsdauern bzw. seit dem Bilanzstichtag eingetretenen Erkenntnissen wie folgt von den Festlegungen der Nutzungs- und Restnutzungsdauer des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport abgewichen:

- bei dem Walter-Spitta-Haus, sind wir laut dem individuellen Nutzungsvertrag (siehe hierfür auch Anlage wesentliche Verträge) von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen
- der MTW der FW Jade wurde aus Erfahrungswerten und aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt, mit einer Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben
- den ELW der FW Schweiburg veranlassen wir mit der Nutzungsdauer von 20 Jahren, auch dies zeigt uns unsere Erfahrung aus vergangenen Jahren
- die Einbauküche im Lehrerzimmer GS Schweiburg haben wir mit einer Abschreibungsdauer von 18 Jahren veranschlagt
- die Einbauküche in der Obdachlosenunterkunft Bahnweg haben wir aus der Erfahrung und aufgrund des bereits gebrauchten Charakters mit 10 Jahren Nutzungsdauer veranlagt

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres bzw. der Eröffnungsbilanz ist nicht abgewichen worden.

9. Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 48 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO haben sich nicht ergeben.

10. Angabe der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbare Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

11. Angepasste Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Vorjahresbeträge einzelner Positionen des Jahresabschlusses wurden nicht angepasst.

12. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz; Alternativausweis in der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen oder Kapitalpositionen, so dass Querverweise nicht erforderlich sind.

13. Weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung (§ 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es erfolgt keine weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung im Jahresabschluss der Gemeinde Jade.

14. Darstellung der Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden. Zum Bilanzstichtag waren folgende Verfahren anhängig:

Bezeichnung	Beschreibung	Streitwert	Bemerkung
Gemeinde Jade / VBL u.a.	Rückforderung gezahlter Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer - Teilnahme am Musterverfahren	Nicht näher beziffert, da Teilnehmer an Musterverfahren	Urteil Nds. Finanzgericht 21.02.2017

15. Besonderheiten aus der Abwicklung von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen bzw. diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die die Stadt zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus eingeht und von Rechtsgeschäften, die nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert worden sind (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Besonderheiten lagen zum Bilanzstichtag, soweit sie nicht bereits dargestellt wurden, nicht vor.

16. Abgewickelte unentgeltliche Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie von Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

17. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO

Gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GemHKVO)

Folgende Anlagen sind diesem Anhang beigelegt:

- Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
- Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO
- Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

RECHENSCHAFTSBERICHT (§ 57 GemHKVO)

Vorbemerkung

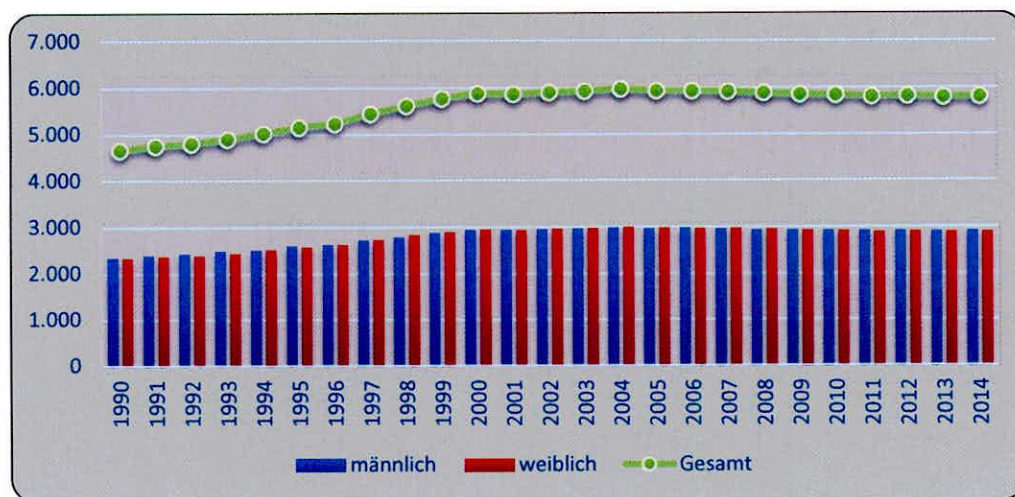
Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Die Gründe die Übertragung von Ermächtigungen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO) werden auf den Seiten 64 und 65 dargestellt.

Statistische Angaben

Größe der Gemeinde Jade zum 31.12.2014: 94,55 km²

Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht

Stand zum 31.12. d.J.	Männlich	Weiblich	Gesamt
2010	2912	2909	5821
2011	2936	2929	5865
2012	2900	2898	5798
2013	2890	2883	5773
2014	2903	2882	5785



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE JADE

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
Ordentliche Erträge	7.640.500,00 €	8.202.867,70 €	562.367,70 €
Ordentliche Aufwendungen	7.716.000,00 €	7.558.392,75 €	- 157.607,25 €
Ordentliches Ergebnis	- 75.500,00 €	644.474,95 €	719.974,95 €
Außerordentliche Erträge	- €	71.288,84 €	71.288,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	21.443,79 €	21.443,79 €
Außerordentliches Ergebnis	- €	49.845,05 €	49.845,05 €
Jahresergebnis	- 75.500,00 €	694.320,00 €	769.820,00 €

Der Haushalt soll gem. § 110 NKomVG in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In der Planung war der Haushalt nicht vollständig ausgeglichen. In der Rechnung konnte er ausgeglichen und sogar mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden.

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2014 ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 562.367,70 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -157.607,25 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von + 719.974,95 €**.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich durch nicht veranschlagte Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen verbessert.

Da die Planung nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, war die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 110 Abs. 6 NKomVG erforderlich. Dieses wurde am 19.12.2013 beschlossen.

Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

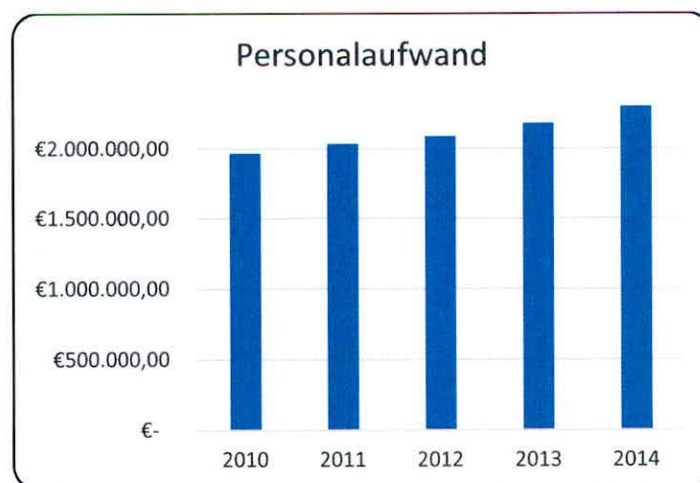
Steuern

	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014
Grundsteuern A	154.996,28 €	152.148,79 €	152.759,98 €
Grundsteuer B	642.117,88 €	651.724,12 €	664.293,99 €
Gewerbesteuer	889.974,95 €	1.331.639,31 €	1.421.997,00 €
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	1.657.270,00 €	1.759.544,00 €	1.890.196,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	67.043,00 €	67.880,00 €	69.304,00 €
Sonstige Gemeindesteuern	62.951,51 €	65.569,69 €	67.155,73 €
Summe	3.474.353,62 €	4.028.505,91 €	4.265.706,70 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen vom Land

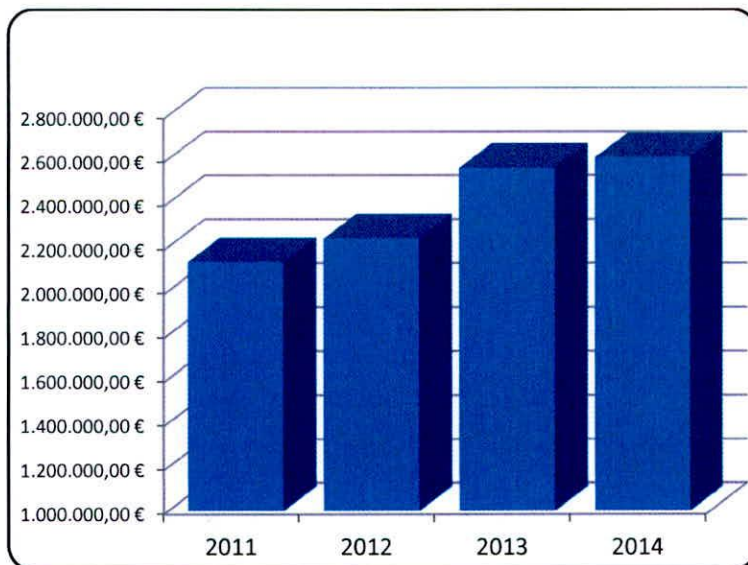
	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014
Schlüssel- zuweisungen	1.388.424,00 €	1.560.024,00 €	1.532.136,00 €
Bedarfszuweisung vom Land	280.000,00 €	370.000,00 €	300.000,00 €
Zuweisungen für übertragenen Wirkungskreis	98.328,00 €	99.256,00 €	103.728,00 €
Summe	1.766.752,00 €	2.029.280,00 €	1.935.864,00 €

Personalaufwand



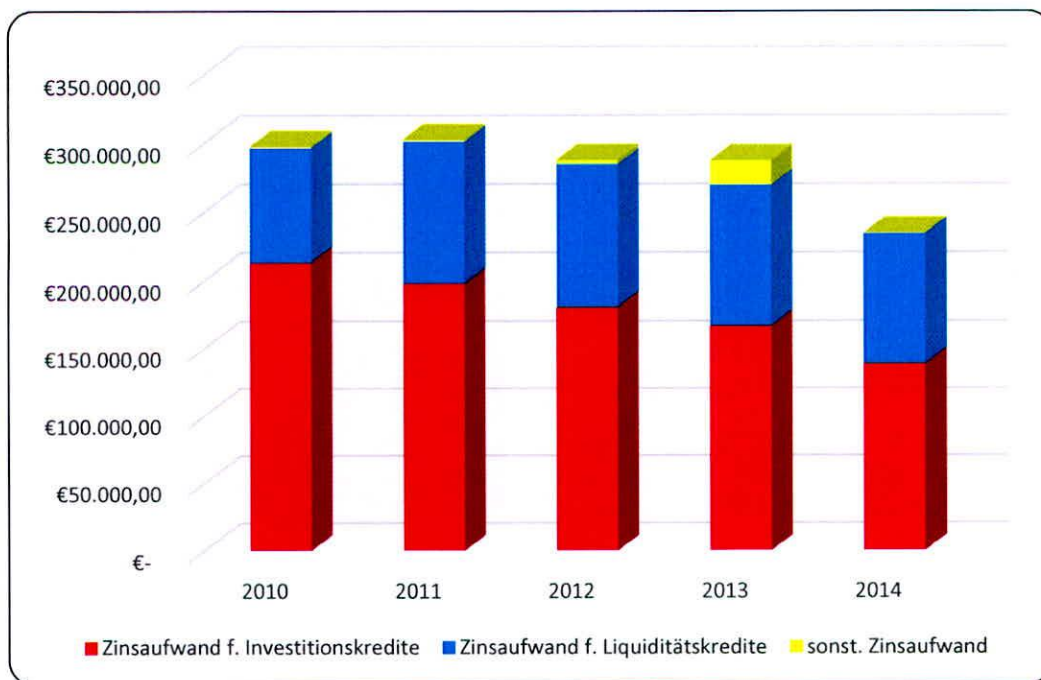
Die Erhöhung der Personalaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Berücksichtigung von Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsrückstellungen (ca. 63,7 T €), Beihilfen (ca. 10,7 T €) sowie Urlaub und Mehrarbeit (ca. 36,4 T €) zurückzuführen.

Kreisumlage



Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde. Diese hat sich bei der Gemeinde Jade positiv entwickelt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Rückstellung für Aufwendungen des Finanzausgleichs in Höhe von 133,0 T € gebildet. Damit wird der Aufwand verursachungsrecht dem Jahr 2014 zugeordnet und das Folgejahr, in dem die Zahlung ansteht, entlastet.

Zinsaufwand



Es wurde Ende 2010 ein langfristiger Liquiditätskredit aufgenommen, da erwartet wurde, dass die Zinsen mittelfristig steigen. Davor wurden die Liquiditätskredite kurzfristiger aufgenommen. Dadurch stieg der Zinsaufwand, wurde aber auch verstetigt und stellte eine gute Planungsgrundlage dar. Gesamtwirtschaftlich stellte sich die prognostizierte Entwicklung glücklicherweise nicht ein, so dass Ende 2014 das Volumen reduziert werden konnte. Der Zinsaufwand für Investitionskredite ist weiter gesunken. Die Erstattungszinsen bei der Festsetzung von Gewerbesteuern waren 2014 kaum relevant (0,6 T €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält bei Bedarf der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckungsregeln werden mit dem Haushalt 2023 angepasst.

Im Haushaltsjahr 2014 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

- Personalaufwand (Überschreitung: 119.754,79 €)

Die Überschreitung ist auf die Erfassung von Pensionsrückstellungen (69.678,00 €), Beihilferückstellungen (13.700,36 €), Urlaubsrückstellungen (23.097,40 €) und Rückstellungen für Mehrarbeit (13.279,03 €) zurückzuführen.

- Aufw. f. sonstige Dienstleistungen (Überschreitung 19.858,57 €)

Es handelt sich um Aufwendungen insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistern im Zusammenhang mit der EDV. Nach einem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes sind diese nicht als Geschäftsaufwendungen zu buchen gewesen, wo sie jedoch im Haushalt veranschlagt waren. Es handelt sich somit um eine „Umschichtung“.

- Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen (Überschreitung: 7.852,50 €)

Im Zuge der Übernahme eines Fahrzeuges aus einem Leasinggeschäft aus Vorjahren war für ein nicht zu bilanzierendes Fahrzeug ein Restkaufpreis zu zahlen. Daneben sind zwei Forderungskonten bilanziell bereinigt worden.

- Außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken

Aus der Veräußerung bzw. Übergabe von zwei Grundstücken unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes (Grundstückstausch An der Bahn und Baugebiet Cordes Land) ergab sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 12.687,32 €

⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Bereich	Bedarf	Begründung
P.126002-20 – FWGH Jade - Anbau	7.629,48 €	Der Anbau wurde aus laufenden Mitteln gezahlt. Im Zuge der JA – Arbeiten wurde die Maßnahme dem investiven Bereich zugeordnet.
Gesamt	7.629,48 €	

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen:

a) Aufwand

Es sind insgesamt Ermächtigungen des Jahres für laufenden Aufwand in Höhe von 31.395,91 € in das Folgejahr 2015 übertragen worden. Es handelt sich hierbei um nicht im laufenden Haushaltsjahr verwendete Mittel der Budgets der Feuerwehren, Mittel der Grundschulen für Inklusionszwecke sowie um nicht verwendete Mittel für Sanierungsmaßnahmen in den Sporthallen und der Stützpunktwehr Jaderberg. Die Budgets sind im Haushalt 2014 für übertragbar erklärt worden. Sie dienen der wirtschaftlicheren Verwendung der Mittel bei den Feuerwehren. Zudem besteht so überjährige Planungsmöglichkeit bei den Ortswehren. Den Schulen sind für Zwecke von Inklusionsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, um kurzfristig auf Anforderungen reagieren zu können. Die Mittel sind zur zweckmäßigen Verwendung übertragbar.

b) Auszahlungen

Für investive Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 1.565.563,57 € in das Folgejahr übertragen worden. Eine Gesamtübersicht ist auf Seite 65. Die Höhe der übertragenen Mittel diene der Fortführung begonnener bzw. Durchführung geplanter, aber nicht mehr umgesetzter Maßnahmen in 2014.

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen.

⇒ Beschaffung Hard- und Software, bewegl. Anlagevermögen f.d. Rathaus – 11.300,- €

Noch nicht verwendete Mittel sind zur Fortführung der Beschaffungsmaßnahmen übertragen worden.

⇒ Umbau Rathaus Jade – 12.800,00 €

Für die Fortführung der sukzessiven Umbaumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen.

⇒ Digitalfunk für die Ortswehren – Insgesamt: 30.427,57 €

Die Umsetzung des Digitalfunks wurde in den Folgejahren fortgesetzt. Nicht verwendete Mittel werden daher übertragen.

⇒ FW Jaderberg; Feuerlöschbrunnen– 11.928,00 €

Die für 2014 vorgesehene Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, weil ein geeigneter Brunnenstandort zunächst zu suchen war. Die Maßnahme wurde 2015 umgesetzt.

⇒ Krippe Kleiner Stern, Anbau 2. Gruppe - 200,00 €

Zur Abrechnung von Restarbeiten wurden Mittel übertragen.

- ⇒ Dorferneuerung Jade / Dorfgemeinschaftshaus – 500,- €

Zur Abrechnung von Restbeträgen wurden Mittel übertragen.

- ⇒ Gemeindeanteil an den Bahnkreuzungen durch Gemeindestraßen – 161.100,- €

Im Zuge der Ertüchtigung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven werden mehrere Gemeindestraßen gekreuzt, so dass sich die Gemeinde aufgrund der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung finanziell an den Maßnahmen zu beteiligen hatte. Für die sich über Jahre hinziehenden Abrechnungen sind Mittel übertragen worden.

- ⇒ BP 52 – Gewerbegeb. Jaderberg, An der Bahn Grunderw., Erschließungskosten – 1.000.058,00 €; Grunderwerb: 62.500,- €

Die für die Gesamtmaßnahme anfallenden Kosten wurden in Haushalten 2012 ff und in Teilbeträgen veranschlagt und zur Fortführung in das Jahr 2015 übertragen. Die Fertigstellung des Gewerbegebietes erfolgte 2015.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2014 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 56.300,00 € veranschlagt, von denen 30.000,00 € in Anspruch genommen wurden:

Budget	Bezeichnung	Veranschlagte VE	In Anspruch genommene VE
126000-01	Einführung Digitalfunk	26.300,00 €	0,00 €
511006-01	Erwerb von Kompensationsflächen	30.000,00 €	30.000,00 €
Gesamt:		56.300,00 €	30.000,00 €

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

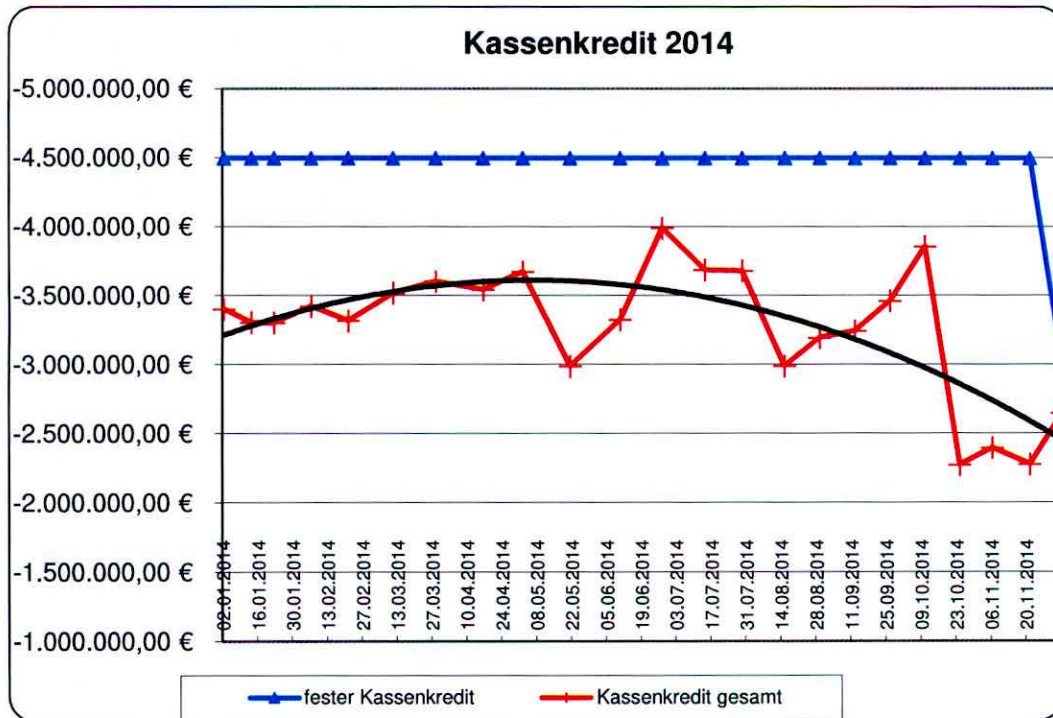
Die Höhe der Investitionskredite entwickelt sich seit 2001 wie folgt:



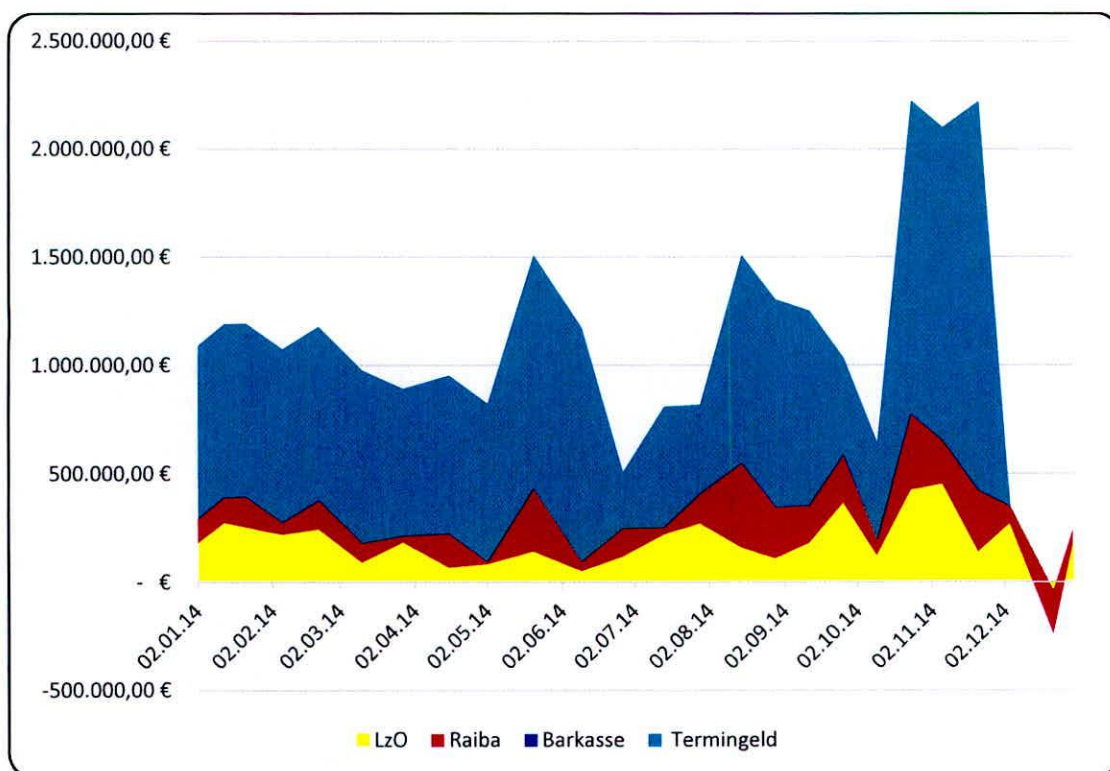
Zum Jahresende 2014 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 796.800,- € gebildet.

Im Haushaltsjahr 2014 waren lt. Haushaltssatzung Liquiditätskredite bis zu 6,5 Mio. € vorgesehen. Der Höchstbetrag wurde 2014 nicht überschritten.

Der Kassenkredit 2014 entwickelte sich wie folgt:



Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich wie folgt:



Der Kassenbestand ließ es bis Ende November (Rückzahlung des langfristig aufgenommenen Kassenkredites) zu, dass Tages- bzw. Termingeld zinsbringend angelegt werden konnte. Zum Jahresende musste für wenige Tage das laufende Konto überzogen werden.

KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2014

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Veränderung in Prozent- punkte bzw. €
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 1)	35,62 %	36,15 %	38,18 %	41,97 %	+9,99 %
Verschuldung je Ein- wohner aus Kreditver- bindlichkeiten	2.095,88 €	2.107,05 €	2.067,47 €	2.080,90 €	+ 13,43 €
Kreditverschuldungsgrad	54,51 %	54,41 %	52,17 %	51,45 %	- 1,38 %
Anlagendeckungsgrad 1	38,67 %	39,78 %	42,71 %	44,30 %	+3,73 %
Anlagendeckungsgrad 2	72,26 %	73,83 %	74,28 %	79,21 %	+6,64 %
Anlagenintensität	92,12 %	90,88 %	89,41 %	94,73 %	+5,95 %
Liquidität 1. Grades	70,20 %	147,69 %	21,00 %	8,45 %	- 59,76 %

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Nettopositionsquote aufgrund des Überschusses aus der Ergebnisrechnung erneut leicht erhöht hat. Dies wirkt sich ferner auf den Anlagendeckungsgrad aus. Der Anlagendeckungsgrad 2 nahm im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 ebenfalls leicht zu. Die Verschuldung je Einwohner nahm leicht zu. Die Anlagenintensität und die Infrastrukturquote stiegen auf Grund der Anlagenzugänge des Infrastrukturvermögens an. Die Verschlechterung der Liquidität 1. Grades spiegelt die Notwendigkeit von Kassenkrediten wider.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Als Vergleich werden hier die Kennzahlen des Vorjahresabschlusses herangezogen.

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Steuerquote	50,03 %	52,03 %	55,33 %	56,44 %
Personalintensität	31,03 %	31,29 %	29,96 %	31,48 %
Abschreibungsintensität	8,86 %	8,81 %	8,42 %	8,54 %
Zinslastquote	4,61 %	4,30 %	3,94 %	3,10 %
Reinvestitionsquote	90,77 %	93,23 %	124,93 %	300,57 %

Relevante Veränderungen ergaben sich ganz besonders bei der Reinvestitionsquote auf Grund der sehr hohen Anlagenzugänge insbesondere im Zusammenhang der Aktivierung des Erschließungsgebietes Jaderberg, Meisenstraße.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZKENNZAHLEN

NETTOPOSITIONSQUOTE (EIGENKAPITALQUOTE 1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil der Nettosition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Die Nettosition wurde ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettosition * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Nettoposition (1.1 bis 1.3.2)	6.802.672,44 €	6.934.439,02 €	7.449.663,51 €	8.715.583,95 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €	20.767.722,47 €
Kennzahl	35,62%	36,15%	38,18%	41,97%

Im kommunalen Bereich wird eine Eigenkapitalquote von über 30 % angestrebt. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Grunde leicht angestiegen und übersteigt die v.g. Zielgröße weiter. Die Veränderung der Nettositionsquote ist i.W. auf den Jahresüberschuss 2014 sowie den Anstieg der Sonderposten auf Grund der Passivierung von Investitionszuschüssen zurückzuführen.

VERSCHULDUNG JE EINWOHNER

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Formel: Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) / Einwohner

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Schulden (2)	10.632.366,23 €	10.614.988,81 €	10.174.943,55 €	10.104.337,49 €
Rückstellungen (3)	1.659.945,89 €	1.631.193,41 €	1.866.011,63 €	1.933.643,62 €
Einwohner	5.786	5.798	5.773	5.785
Kennzahl (pro Einwohner)	2.124,49 €	2.112,14 €	2.085,74 €	2.080,90 €

Die Pro – Kopf – Verschuldung ist in absoluten Zahlen leicht zurückgegangen. Dies ist im Betrachtungsjahr auf die leicht gestiegene Einwohnerzahl wie auch den Rückgang der Schulden zurückzuführen.

Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Ob allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null oder nahe Null angestrebt werden sollte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, da die Meinungen in diesem Punkt auseinander gehen. Es kann eine Verschuldung von Null politisch durchaus wünschenswert sein, weil somit z.B. keinerlei Zins- und Tilgungslasten für kommende Generationen entstehen würden. Sie wird jedoch wegen der Einbeziehung der Rückstellungen in der Praxis nicht zu erreichen sein. Zudem haben notwendige und unvermeidbare Investitionsmaßnahmen wie auch die Situation auf dem Kapitalmarkt Einfluss auf die Entwicklung.

KREDITVERSCHULDUNGSGRAD

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Krediten (2.1.2.)	5.908.444,33 €	5.935.739,02 €	5.507.414,88 €	6.868.203,97 €
Liquiditätskredite (2.1.3)	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	3.000.000,00 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.181.563,29 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	54,51%	54,41%	52,17%	51,45%

Während die langfristigen Verbindlichkeiten gestiegen sind, konnte der Liquiditätskredit spürbar zurückgefahren werden.

Der Kreditverschuldungsgrad lässt sich anhand statistischer Vergleichswerte einordnen:

Jahr	Schulden	Einwohner 31.12.d.J.	Verschuldung je Einwohner Gemeinde Jade	Vergleichswert Niedersachsen	Differenz
2010	10.899.698,62 €	5811	1.875,70 €	951,43 €	924,27 €
2011	10.632.366,23 €	5786	1.837,60 €	955,12 €	882,48 €
2012	10.614.988,81 €	5798	1.830,80 €	969,44 €	861,36 €
2013	10.174.943,55 €	5773	1.762,51 €	931,00 €	831,51 €
2014	10.104.337,49 €	5785	1.746,64 €	926,00 €	820,64 €

Die Kreditverschuldung übersteigt den Durchschnittswert für Kommunen vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen erheblich. Dies zeigt die Grundproblematik des Haushalts der Gemeinde Jade auf, da die hohen Kreditverbindlichkeiten auch zu hohen Tilgungsleistungen führen, die bis auf weiteres nicht erwirtschaftet werden können.

ANLAGENDECKUNGSGRAD 1

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl wird dem Anlagevermögen die Nettosition gegenübergestellt.

Formel: Nettosition * 100 / Anlagevermögen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Nettosition	6.802.672,44 €	6.934.439,00 €	7.449.663,51 €	8.715.583,95 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €	19.674.168,12 €
Kennzahl	38,67%	39,78%	42,71%	44,30%

Nach der 'goldenen Bilanzregel' im engeren Sinne sollte das Eigenkapital 100 % des Anlagevermögens/langfristigen Vermögens decken. Für eine Kommune kann man dies nicht 1:1 übertragen, da Kommunen sehr viel Anlagevermögen haben, das sie unumgänglich bilanzieren mussten, jedoch nicht alles mit Eigenkapital hinterlegen können. Diese Kennzahl geht davon aus, dass das gesamte Anlagevermögen zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Zahlreiche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kommune haben jedoch z. B. keinen großen Veräußerungswert (z.B. Brücken, Feld- oder Forstwege) und andere wiederum sind für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben notwendig (z.B. Abwasser- und Trinkwasserinfrastruktur).

ANLAGENDECKUNGSGRAD 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettosition + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Summe Passiva (1.1. bis 2.1.2)	12.711.116,77 €	12.870.178,04 €	12.957.079,39 €	15.583.787,92 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €	19.674.168,12 €
Kennzahl	72,26%	73,83%	74,28%	79,21%

Der Anlagendeckungsgrad 2 weist aus, in welchem Umfang langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert ist. Ziel sollte eine Deckung von mindestens 100 % sein, d.h. die Finanzierung des langfristigen Vermögens der Gemeinde Jade ist zum 31.12.2014 weiterhin nicht ausgewogen, obwohl sich die Kennzahl stetig verbessert.

ANLAGENINTENSITÄT

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €	17.442.926,95 €	19.674.168,12 €
Bilanzsumme	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €	19.509.743,91 €	20.767.722,47 €
Kennzahl	92,12%	90,88%	89,41%	94,73%

Die Anlagenintensität ist bei Kommunen auf Grund des Vorhaltens des Infrastrukturvermögens stets sehr hoch. Sie hat sich im Vorjahresvergleich durch die Aktivierung von zusätzlichem Anlagevermögen erhöht.

LIQUIDITÄT 1. GRADES

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Sie dient zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und gibt an, ob die Kommune ausreichend Deckungsmittel für Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aufbringen kann.

Formel: $\text{Liquide Mittel} * 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen)}$

Kennzahl	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Liquide Mittel	458.111,97 €	822.501,55 €	1.094.793,44 €	336.587,79 €
kurzfristige Verbindlichkeiten (Verb. Mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zzgl. Steuerrückstellungen zzgl. sonstige Rückstellungen)	652.570,02 €	556.919,06 €	5.213.946,37 €	3.981.765,02 €
Kennzahl	70,20%	147,69%	21,00%	8,45%

Die Liquidität 1. Grades sollte nach herrschender Meinung im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können.

Durch den Wechsel der Restlaufzeiten in den kurzfristigen Bereich die Liquidität 1. Grades massiv gesunken. Es handelt sich um den Wechsel der Fristigkeit des Liquiditätskredites in Höhe von 4,5 Mio €.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KENNZAHLEN DER ERGEBNISRECHNUNG

STEUERQUOTE

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Formel: $\text{Steuern und ähnl. Abgaben} * 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2013	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben (ER 1)	3.280.937,80 €	3.474.353,62 €	4.028.505,91 €	4.265.706,70 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €	7.558.392,75 €
Kennzahl	50,03%	52,03%	55,33%	56,44%

Die Steuerquote sollte so hoch wie möglich sein, je höher desto unabhängiger von anderen Institutionen ist sie. Je niedriger diese Kennzahl ausgeprägt ist, desto wichtiger ist es, dass andere Ertragsarten dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Kennzahl ist erneut gestiegen und weist auf eine weitere Verbesserung der Steuererträge hin.

PERSONALINTENSITÄT

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Personalaufwendungen (ER 13)	2.034.435,22 €	2.089.446,12 €	2.181.781,39 €	2.379.309,50 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €	7.558.392,75 €
Kennzahl	31,03%	31,29%	29,96%	31,48%

Die Personalintensität ist im Grunde unverändert. Im Jahr 2014 ist die Personalintensität wieder auf das vergleichbare Niveau der Jahre 2011 und 2012 gestiegen.

ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €	613.347,76 €	645.762,25 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €	7.558.392,75 €
Kennzahl	8,86%	8,81%	8,42%	8,54%

Eine sinkende Abschreibungsquote gibt einen Hinweis darauf, dass das Anlagevermögen zu großen Teilen bereits abgeschrieben wurde und nicht durch neues Anlagevermögen ersetzt wurde. Daraus können sich höhere Unterhaltungsaufwendungen ergeben. Die Abschreibungsquote ist im Betrachtungszeitraum auf einem vergleichbaren Niveau geblieben.

ZINSLASTQUOTE

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge und können dadurch auch zur Prognose eines generationengerechten Handelns herangezogen werden.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ER 17)	302.562,73 €	287.477,05 €	287.048,64 €	234.670,62 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €	7.281.305,16 €	7.558.392,75 €
Kennzahl	4,61%	4,30%	3,94%	3,10%

Die Zinslastquote ist wegen absolut geringeren Zinsaufwendungen und der gestiegenen ordentlichen Aufwendungen gesunken. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist z.T. auf die im November 2014 ausgelaufene Vereinbarung zum Kassenkredit zurückzuführen.

REINVESTITIONSQUOTE

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend hoch waren, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Es erfolgt somit ein Verzehr des kommunalen Vermögens. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR 31)	527.620,50 €	548.814,07 €	766.227,47 €	1.940.977,92 €
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €	613.347,76 €	645.762,25 €
Kennzahl	90,77%	93,23%	124,93%	300,57%

Die Reinvestitionsquote übersteigt wegen der Investitionsmaßnahmen des Jahres 2014 erneut die Zielgröße von > 100 %.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge genannt werden, die von besonderer Bedeutung und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Vom Zweck der Regelung sollen Vorgänge, die bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes auftreten, aber noch Bezug auf die Bilanz gehabt hätten, wenn Sie im zu bilanzierenden Jahr aufgetreten wären, dargestellt werden. Da der Rechenschaftsbericht im Regelfall bis Ende März des Folgejahres zu erstellen ist, erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt eine Betrachtung. Darüber hinausgehend erfolgt hier für den Abschluss 2014 eine kurze Beschreibung bei Vorgängen von erheblicher Bedeutung für die finanzielle wie auch strukturelle Situation der Gemeinde Jade bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes. Auf Grund der sehr späten Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich im Vergleich zu den Ausführungen zu den bisherigen Abschlüssen im Wesentlichen um Wiederholungen.

Für die bereits seit 2001 laufenden Bemühungen zur Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Jaderberg wurde zu Beginn des Jahres 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Erst im Jahr 2020 werden die Bemühungen abschließend sein, in dem die Eröffnung des Bahnhaltepunktes erfolgt. Die Gemeinde Jade wird als gemeindlichen Anteil bis 2020 rd. 1,0 Mio. € als Eigenanteil bereit zu stellen haben.

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 22.03.2012 ein Standortkonzept für die Ausweisung von weiteren Flächen zur Nutzung der Windenergie beschlossen. Während 2017 für einen Teilbereich ein Windpark in Betrieb gehen konnte und dadurch auch zur Verbesserung der Gewerbesteuererträge beitragen kann, sind die Versuche zur Ausweisung von weiteren Flächen bislang nicht erfolgreich gewesen. Durch das Wind-an-Land-Gesetz aus dem Jahr 2022 werden alle Kommunen die Ausweisung von geeigneten Flächen erneut prüfen müssen.

Seit 2008 wurde die Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich betrieben. Der Rat der Gemeinde Jade hat am 31.05.2013 dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Jade unter der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde unter Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 T € zugestimmt. Dieser Zuschuss wurde 2014 ausgezahlt. Diese Maßnahme stellte sich entgegen der Dorfentwicklungsplanung von 2008 als letzte kommunale Maßnahme dar.

Darüber hinaus wird auf folgende, zukünftige Vorgänge von erheblicher Bedeutung verwiesen:

- ⇒ Erschließung des Ferienparks Sehestedt mit Veranlagung der Grundstückseigentümer in Höhe von 90 % der Erschließungskosten
- ⇒ Regelmäßige und fortdauernde Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche durch Bau von Krippeneinrichtungen, Erweiterung der Kindegartenplätze und –gruppen
- ⇒ Ausweisung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Jaderberg, An der Bahn, und des Wohngebietes Jaderberg – Stindt-Flächen
- ⇒ Beantragung und Gewährung einer kapitalisierten Bedarfswweisung zum Abbau der Liquiditätskredite im Jahr 2019
- ⇒ Umsetzung der Ganztags schulangebote an beiden Standorten in der Gemeinde bis 2024
- ⇒ Sanierung bzw. Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte

BEURTEILUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER GEMEINDE JADE /PROGNOSE

Der Rechenschaftsbericht soll auch zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Die Haushaltswirtschaft unterliegt jedoch stets gewissen Risiken, die eine absolute Planungssicherheit nicht gewährleisten können.

Zu den entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Jade haben werden, gehören insbesondere folgende Punkte:

Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben

Insbesondere durch Gesetzgebungsvorhaben des Landes und des Bundes kommt es immer wieder zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben und damit zusätzlicher finanzieller Lasten auf die Gemeinden. Diese zusätzlichen Lasten könnten verhindert werden, sofern das Konnexitätsprinzip eingehalten werden würde.

Zukünftiger Investitionsbedarf

Es ist schon jetzt absehbar, dass in den kommenden Jahren ein konkreter Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der Feuerwehren, Kindertagesstätten, Schulen (Inklusion und Ganztage) und des Rathauses besteht. Die Folgekosten der Investitionen werden die zukünftigen Haushalte nicht unerheblich belasten.

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 führt die in den Vorjahren grundsätzlich positive Entwicklung der finanziellen Entwicklung fort. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss werden aber auch keine vollkommen neuen Erkenntnisse gewonnen.

Die nachfolgenden Prognosen sind zudem vor dem Hintergrund, dass der Abschluss erst 2022 fertig gestellt werden konnte, stets mit den Erkenntnissen der Folgejahre zu bewerten.

Auch der Jahresabschluss 2014 weist im Ergebnishaushalt ein deutlich besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung aus. Das positive Ergebnis des Vorjahres mit einem deutlichen Jahresüberschuss wurde in fast gleicher Höhe erreicht (2013: 664 T €, 2014: 694 T €). Damit wurde wiederholt ein signifikanter Beitrag zum Abbau der kameralen Soll – Fehlbeträge geleistet. Diese positive Entwicklung wird sich (aus heutiger Sicht) in den Folgejahren fortführen und mündete 2019 auch durch die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in einem vollständigen Abbau der Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen.

Im Jahr 2014 konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erneut ausreichend Mittel erwirtschaftet werden, dass auch die Tilgung der Darlehen gedeckt ist. Für die Folgejahre kann nicht durchgängig mit einem vergleichbaren Ergebnis gerechnet werden.

Auch wenn der **Verschuldungsgrad** wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine **Kennzahl von 51,45 % eine bedrohliche Verschuldung** aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher müsste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich.

Die Gemeinde Jade steht vor großen Herausforderungen, die auch zu finanziellen Belastungen führen. So wurden die Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes aufgenommen, was bis 2014 umgesetzt werden konnte und inzwischen auch zur An – und Umsiedlung von Betrieben ge-

führt hat. Im Jahr 2022 wird die Vermarktung als abgeschlossen betrachtet werden können, so dass über die Ausweisung neuer Flächen beraten werden muss. Auch deutete sich bereits 2014 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an, die gesetzlichen Rechtsansprüche sind normiert worden. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen. Erste Kostenschätzungen weisen Investitionsvolumen aus, die ohne Unterstützung des Landes o.ä. von der Gemeinde Jade nicht getragen werden können, ohne dass sämtliche Bemühungen der letzten Jahre hinfällig werden würden. Die aktuellen Zahlen, bei denen Fördermittel des Landes unberücksichtigt bleiben, weisen eine Verdoppelung der Verschuldung bis 2025 aus. Diese Entwicklung würde zu massiven Konsolidierungsmaßnahmen führen müssen. Diese Entwicklung muss verhindert oder zumindest minimiert werden.

Bereits seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde um die Reaktivierung des Bahnhaltdepot Jaderberg und hat auch 2014 dafür genutzt, auf allen Ebenen dafür zu werben. Die Eröffnung des Bahnhaltdepot ist im Sommer 2020 erfolgt und stellt einen wichtigen Baustein für Attraktivität der Gemeinde Jade, hier insbesondere Jaderbergs, dar. Dafür hat die Gemeinde im erheblichen Umfang bis 2020 eigene Mittel eingebracht.

Bewertung des Jahresabschlusses

Das Jahresergebnis 2014 führt die Ergebnisse der bisherigen doppeljährigen Vorjahre dem Grunde nach weiter und ist ebenfalls nicht einfach zu bewerten. Es führt einerseits positive Entwicklungen weiter. Andererseits werden aber auch die strukturellen Schwierigkeiten des gemeindlichen Haushalts deutlich aufgezeigt, obwohl die sehr gute Ertragssituation erneut dazu führte, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Tilgungen erwirtschafteten. Diese mehrschichtige Betrachtung und Bewertung wird auch für die zukünftigen Jahre erwartet.

Die potenzielle Entwicklung z.B. im Jahr 2022 zeigt sehr deutlich auf, dass die haushaltswirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre u.a. mit den Maßnahmen aus der Zielvereinbarung durch wenige Entscheidungen z.B. durch das Land zum Ausbau der Ganztagsbetreuung ad absurdum geführt werden. Die Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft vor Ort dürften kaum vermittelbar sein.

Auflistung der wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade zum 31.12.2014

	Beschreibung	Partner	Datum	Laufzeit
Darlehensvertrag	Kassenkredit	Bremer LB	26.11.2010	28.11.2014
Vertrag	Trägerschaftsvertrag Ev. Kindergarten Jaderberg	Ev.-luth. Kirchengemeinde Jade	15.06./06.10.2004/23.12.2020	unbegrenzt
Vereinbarung	Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe	Landkreis Wesermarsch	2019 (letzte Änderung)	unbegrenzt
Vertrag	Übertragung Abwasserbeseitigung / Klarstellungsvereinbarung	OOWV	26.11.2004 / 10.08.2021	unbegrenzt
Vertrag	Konzessionsvertrag EWE Netz	EWE Netz	01.08.2012	20.12.2032
Vertrag	Gesellschaftervertrag Wohnungsbau Wesermarsch	Wohnungsbau Wesermarsch u.a.		
Vertrag	Gesellschaftervertrag Wirtschaftsförderung Wesermarsch	Wirtschaftsförderung Wesermarsch u.a.		
Vertrag	Wasserversorgung in der Gemeinde Jade	OOWV	ohne (vor. 1999)	31.12.2018
Vertrag	Kreuzungsvereinbarungen, Ausbau Bahnstrecke OL - WHV	Deutsche Bahn	17.06./25.07.2011	bis Abschluss der Maßnahmen bzw. deren Abrechnung
Städtebaulicher Vertrag	FERIENPARK Sehestedt	Green Resort	02.05.2012	unbegrenzt
ör Vereinbarung	Sportstättenabrechnung	Landkreis Wesermarsch	22.07.2019	unbegrenzt
Vertrag	Vertrag zur gemeinsamen gleichberechtigten Nutzung des Gebäudes "Walter-Spitta-Haus"	Ev.-luth. Kirchengemeinde Jade	06.10.2014	31.08.2039

FESTSTELLUNG GEMÄSS § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 wird hiermit festgestellt.

Jade, 16.12.2022

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister


Henning Kaars



Anlagenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2014
(nach Muster 16)

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
					2014					2014	2014	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.2 Lizenzen	62.143,91	3.978,70	0,00	0,00	66.122,61	33.373,75	7.272,50	0,00	0,00	40.646,25	25.476,36	28.770,16
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	125.742,17	100.000,00	0,00	0,00	225.742,17	6.890,70	4.652,61	0,00	0,00	11.543,31	214.198,86	118.851,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	187.886,08	103.978,70	0,00	0,00	291.864,78	40.264,45	11.925,11	0,00	0,00	52.189,56	239.675,22	147.621,63
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.468.341,49	725.470,21	43.798,22	0,00	2.150.013,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.150.013,48	1.468.341,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.629.595,92	366.167,90	16.485,90	2.314,86	9.981.592,78	2.397.173,33	134.318,11	0,00	0,00	2.531.491,44	7.450.101,34	7.232.422,59
2.3 Infrastrukturvermögen	21.690.937,49	899.650,90	5.732,31	0,00	22.584.856,08	14.647.812,66	365.304,23	5.446,80	-83,00	15.007.753,09	7.577.102,99	7.043.124,83
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	40.545,97	4.916,13	0,00	0,00	45.462,10	14.875,94	641,37	0,00	0,00	15.517,31	29.944,79	25.670,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.102,00	0,00	0,00	0,00	5.102,00	1.933,75	255,00	0,00	0,00	2.188,75	2.913,25	3.168,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	923.694,91	108.115,54	0,00	0,00	1.031.810,45	488.281,23	40.806,73	0,00	-1,00	529.088,96	502.721,49	435.413,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	978.851,32	129.505,75	16.704,85	-2.314,86	1.089.337,36	692.286,40	68.099,03	16.704,85	-1.491,57	745.172,15	344.165,21	286.564,92
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	791.858,24	927.394,99	350.464,17	0,00	1.368.789,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.368.789,06	791.858,24
Summe Sachvermögen	35.528.927,34	3.161.221,42	433.185,45	0,00	38.256.963,31	18.242.363,31	609.424,47	22.151,65	-1.575,57	18.831.211,70	19.425.751,61	17.286.564,03
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.2 Beteiligungen	8.741,29	0,00	0,00	0,00	8.741,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.741,29	8.741,29
3.4 Ausleihungen	43.507,53	0,00	14.377,29	0,00	29.130,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.130,24	43.507,53
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	36.394,69	6.298,76	0,00	0,00	42.693,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.693,45	36.394,69
Summe Finanzvermögen	72.993,15	6.298,76	14.377,29	0,00	80.564,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.564,98	88.643,51
insgesamt	35.789.806,57	3.271.498,88	447.562,74	0,00	38.629.393,07	18.282.627,76	621.349,58	22.151,65	-1.575,57	18.883.401,26	19.745.991,81	17.522.829,17

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen³⁾ kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2014
(nach Muster 17)

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Geldschulden	9.868.203,97 €	3.691.559,42 €	2.282.894,55 €	3.893.750,00 €	10.007.414,70 €	- 139.210,73 €
1.1 Anleihen	- €				- €	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.868.203,97 €	691.559,42 €	2.282.894,55 €	3.893.750,00 €	5.507.414,70 €	1.360.789,27 €
1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €			4.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	30.000,00 €	30.000,00 €			- €	30.000,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.178,08 €	46.445,25 €	5.732,83 €	- €	31.474,75 €	20.703,33 €
4. Transferverbindlichkeiten	573,00 €	573,00 €	- €	- €	1.131,00 €	- 558,00 €
4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	573,00 €	573,00 €			1.131,00 €	- 558,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	152.922,25 €	77.820,52 €	73.966,87 €	1.134,86 €	134.284,80 €	18.637,45 €
5.1. Durchlaufende Posten	138.594,65 €	63.492,92 €	73.966,87 €	1.134,86 €	116.586,72 €	22.007,93 €
5.1.2. Abzuführende Lohn - und Kirchensteuer	22.282,04 €	22.282,04 €			22.015,20 €	266,84 €
5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	116.312,61 €	41.210,88 €	73.966,87 €	1.134,86 €	94.571,52 €	21.741,09 €
5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	14.327,60 €	14.327,60 €			17.698,08 €	- 3.370,48 €
Schulden insgesamt	10.103.877,30 €	3.846.398,19 €	2.362.594,25 €	3.894.884,86 €	10.174.305,25 €	- 70.427,95 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht der Gemeinde Jade zum 31.12.2014

Art der Rückstellung (¹)	Bestand am 31.12. des	Zuführung	Inanspruchnahme und	Auflösung ³	Bestand am 01.01. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushaltsjahres	EURO	Herabsetzung ²	EURO	Jahres	EURO
	1	2	3	4	5	6
3.1. Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.553.586,74 €	84.275,36 €	897,00 €	- €	1.470.208,38 €	83.378,36 €
<i>Pensionsrückstellungen aktive Beamte</i>	635.501,00 €	63.670,00 €		- €	571.831,00 €	63.670,00 €
<i>Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger</i>	726.100,00 €	6.905,00 €	897,00 €	- €	720.092,00 €	6.008,00 €
<i>Beihilferückstellungen aktive Beamte</i>	89.605,64 €	10.692,96 €		- €	78.912,68 €	10.692,96 €
<i>Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	102.380,10 €	3.007,40 €		- €	99.372,70 €	3.007,40 €
3.2. Rückstellung für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	238.016,56 €	36.376,43 €	- €	- €	201.640,13 €	36.376,43 €
<i>Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	113.504,74 €	23.097,40 €		- €	90.407,34 €	23.097,40 €
<i>Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	124.511,82 €	13.279,03 €		- €	111.232,79 €	13.279,03 €
	- €					- €
3.3. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	6.657,46 €	6.657,46 €		- €	- €	6.657,46 €
3.6. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	248.337,60 €	- €	57.681,25 €		190.656,35 €	57.681,25 €
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	16,03 €	- €	658,53 €	- €	674,56 €	658,53 €
3.8. Andere Rückstellungen	2.391,73 €	984,91 €	1.425,39 €		2.832,21 €	440,48 €
Summe	2.049.006,12 €	128.294,16 €	54.700,33 €	- €	1.866.011,63 €	182.994,49 €

¹) Gliederung richtet sich nach der Bilanz²) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.³) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

**Forderungsübersicht der Gemeinde Jade
(nach Muster 18)**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	181.999,42 €	94.155,29 €	70.539,03 €	17.305,10 €	354.674,74 €	- 172.675,32 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.893,04 €	34.893,04 €	- €	- €	15.343,35 €	19.549,69 €
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	429.195,09 €	93.900,56 €	311.002,51 €	24.292,02 €	486.492,50 €	- 57.297,41 €
Summe aller Forderungen	646.087,55 €	222.948,89 €	381.541,54 €	41.597,12 €	856.510,59 €	- 210.423,04 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Aufwand

Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Haushaltsausgaberech- Ergebnisrechnung	Begründung
Ortswehr Jade	126002	425100	1.047,35 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Stützpunktwehr Jaderberg	126003	425100	1.465,48 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel abzgl. Andere Rückstellungen
Stützpunktwehr Jaderberg	126003	421102	1.342,54 €	Umsetzung Folgejahr abzgl. Rückstellung f. Instandhaltung
Ortswehr Südbollenhagen	126005	425100	1.238,72 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Grundschule Jaderberg	211001	422205	5.081,59 €	Übertragung nicht verwendeter Mittel aus Sonderbudget Inklusion
Grundschule "Deichschule" Schweiburg	211002	422205	1.220,23 €	Übertragung nicht verwendeter Mittel aus Sonderbudget Inklusion
Große Sporthalle Jaderberg	424001	421102	5.000,00 €	Umsetzung Folgejahr geplant
Kleine Sporthalle Jaderberg	424002	421102	5.000,00 €	Umsetzung Folgejahr geplant
Sporthalle Schweiburg	424005	421102	5.000,00 €	Umsetzung Folgejahr geplant
Sporthalle Mentzhausen	424008	421102	5.000,00 €	Umsetzung Folgejahr geplant
			31.395,91 €	

Gemeinde Jade - Jahresabschluss 2014

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Auszahlungen für Investitionen

Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Begründung HAR	HAR FR
Beschaffung von Hardware	111104-01	783110	Fortführung in Folgejahr	2.000,00 €
Beschaffung von Software	111104-02	783100	Fortführung in Folgejahr	4.300,00 €
Beschaffung von bew. Anlagevermögen über 1.000,- €	111104-03	783110	Fortführung in Folgejahr	5.000,00 €
Umbau bzw. Ersatz des Altbaus am Rathaus Jade	111104-04	787100	Fortführung in Folgejahr	12.800,00 €
FW Jade - Beschaffung Digitalfunk	126002-10	783110	Fortführung in Folgejahr	5.112,86 €
FW Jaderberg - Feuerlöschbrunnen	126003-04	787200	Fortführung in Folgejahr	11.928,00 €
FW Jaderberg - Beschaffung Digitalfunk	126003-10	783110	Fortführung in Folgejahr	10.364,59 €
FW Schweiburg - Beschaffung Digitalfunk	126004-10	783110	Fortführung in Folgejahr	8.817,29 €
FW Südbollenhagen - Beschaffung Digitalfunk	126005-10	783110	Fortführung in Folgejahr	6.132,83 €
Kinderkrippe Kleiner Stern - Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer 2. Krippengruppe	365005-01	787100	Abschluss 2015	200,00 €
Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich	511005	787200	Abschluss 2015	500,00 €
Anteil der Gemeinde an den Straßenkreuzungen im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke OL - WHV	541000-03	787200	Fortführung in Folgejahr	161.100,00 €
Ausbau Bergstraße, Jaderberg	541000-06	787200	Fortführung in Folgejahr	274.750,00 €
Erweiterung Gewerbegebiet Jaderberg - An der Bahn	541000-20	787200	Fortführung in Folgejahr	1.000.058,00 €
Gewerbegebiet Raiffeisenstraße II - An der Bahn; An - und Verkauf von Grundstücken	571002-03	782100	Fortführung in Folgejahr	62.500,00 €
				- €
				1.565.563,57 €

Sonderpostenspiegel

		Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Umbu- chungen im Haushalts-jahr	Abgängen im Haushalts- jahr	Auflösungen	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres
1		2	3		4	5	6
1.4.1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
	Land	2.935.982,20 €	- €	- €	- €	176.059,78 €	2.759.922,42 €
	Gemeinde und Gemeindeverbände	720.870,32 €	16.655,56 €	- €	- €	32.527,25 €	704.998,63 €
	übrige Bereiche	198.415,56 €	859.802,74 €	- €	- €	25.366,76 €	1.032.851,54 €
	für Sammelposten (Gemeinde- und Gemeindeverbände)	20.250,24 €	5.283,93 €	- €	- €	6.991,75 €	18.542,42 €
	für Sammelposten (übrige Bereiche)	6.676,50 €	2.409,17 €	- €	- €	2.388,03 €	6.697,64 €
	Summe Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.882.194,82 €	884.151,40 €	- €	- €	243.333,57 €	4.523.012,65 €
1.4.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.267.801,92 €	22.386,10 €	- €	- €	178.018,27 €	3.112.169,75 €
1.4.5.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	238.659,04 €	102.040,65 €	- €	15.625,87 €	- €	325.073,82 €
insgesamt		7.388.655,78 €	1.008.578,15 €	- €	15.625,87 €	421.351,84 €	7.960.256,22 €

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2014	U	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	023200	D-1-2-0; D-1-2		15.391,55			
1	31.12.2014	U	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	023200	D-1-2-0; D-1-2			15.226,72		
1	31.12.2014	U	Gebäude und Aufbauten bei Schulen	023200	D-1-2-0; D-1-2			10.947,94		
1	31.12.2014	U	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen /	421100	D-1-2-0; D-1-2		10.947,94			
1	31.12.2014	U	Abschreibungen auf Gebäude	471130	D-1-2-0; D-1-2			15.391,55		
1	31.12.2014	U	Abschreibungen auf Gebäude	471130	D-1-2-0; D-1-2		15.226,72			

Zunächst wird daher die Gesamt-AfA storniert und die AfA ohne die nachträglichen Herstellungskosten ausgewiesen. Im nächsten Schritt sind die angefallenen Kosten in kompletten Umfang aufwandswirksam zu buchen (10.947,94 Euro) und von der Anlage INV0235 zu entfernen.

Diese Umbuchung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen.

2	31.12.2014	U	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit	024100	D-1-2-0; D-1-2		42,87			
2	31.12.2014	U	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit	024100	D-1-2-0; D-1-2			42,87		

Die Anlage INV1681 auf Konto 024100 ist aufzulösen; der dort aktivierte Wert ist der Anlage INV0292 als nachträglicher Anschaffungswert zuzuführen.

Diese Umbuchung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen.

3	31.12.2014	U	Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Fr	024200	D-1-2-0; D-1-2		21,87			
3	31.12.2014	U	Abschreibungen auf Gebäude	471130	D-1-2-0; D-1-2			21,87		

INV1588: Der Stabgittermattenzaun ist gemäß AfA-Tabelle über 25 Jahre abzuschreiben und nicht über 13 Jahre. Die AfA würde folglich nur 28,02 Euro statt 53,89 Euro im Jahr 2014 betragen, so dass 21,87 Euro der Anlage zuzuführen sind (Storno der anteiligen AfA).

Diese Umbuchung ist nicht zu tätigen.

41.630,95 41.630,95

Jahresüberschuss/-fehlbetrag 683.558,76

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014

Jahresabschluss zum _____

Herr Bürgermeister Henning Kaars

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die ~~Amts-,~~ ~~Fachdienst-,~~ ~~Fachbereichs-,~~ ~~Dezernatsleiter/in~~

Jana Suhr

Andreas Pöpken

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Tomke Peters

Heike Baumann

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn/Frau Andreas Pöpken übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

bestanden am Abschlussstichtag nicht

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Jade, 02. März 2023

Ort, Datum



M. Kamm

Unterschrift

Anlagen:

↳ etwaige Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben